Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 15 Sgr. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Zeile in Petitschrift 2 Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 594. Mittag-Ausgabe. Vierundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Freitag, den 19. December 1873.**

Deutschland.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

5. Sitzung des Herrenhauses (vom 18. December).

12 Uhr. Am Ministertisch Fürst Bismarck, der von allen Seiten des Hauses bei seinem Eintritte begrüßt wird, Camphausen und Leonhardt.

Das nächstens zu erwartende Gesetz über die Civilstandsregister und die bürgerliche Eheschließung wird auf Vorschlag des Präsidenten einer heute noch zu wählenden Commission überwiesen.

Das Gesetz, betreffend die Vereinigung einiger Districte Neu-Vorpommerns mit Altpommern wird genehmigt und es folgt die Schlußberathung über den in der Vorberathung abgelehnten Gesetzentwurf, betreffend die Aufhebung der Zeitungs- und Kalender-Stempelsteuer.

Her Tellkampf rechtfertigt die sofortige Aufhebung der Zeitungssteuer wenngleich die Regierung ein Interesse daran hat, die Frage im Zusammenhange mit dem Preßgesetz zu regeln, da die Presse Deutschlands im Kampfe für politische und religiöse Freiheit treu zur Regierung gestanden hat.

Herr Theune für das Gegetz und gegen die gestrigen Aeußerungen des Generalpostdirectors Stephan: die Zeitungen würden nach Aufhebung der Stempelsteuer billiger werden, und die preußische Regierung ihre Position bessern, wenn sie die Steuer auf dem Altar des deutschen Vaterlandes opferte.

Schließlich wird das Gesetz, wie gestern, abgelehnt.

Sodann genehmigt das Haus ohne Debatte das Gesetz, betreffend die Ablösung der den geistlichen und Schul-Instituten in der Provinz Hannover zustehenden Realberechtigungen. Namens der Matrikelcommission macht H. v. Kröcher als Referent dem Hause Mittheilung von den Veränderungen im Personenstande. Das Haus erkennt die Ligitimation der neu eingetretenen Mitglieder als geführt an. Nächste Sitzung unbestimmt.

22. Sitzung des Abgeordnetenhauses (vom 18. December).

12½ Uhr. Am Ministertisch Dr. Falk mit mehreren Commissarien.

Eingegangen sind: 1) vom Finanzminister und Justizminister ein Gesetz-Entwurf, betreffend die Betheiligung des Staates an dem Unternehmen einer die Stadt Berlin durchschneidenden, von einem Punkte in der Nähe des Ostbahnhofes ausgehenden Eisenbahn nach Charlottenburg; 2) vom Minister der landwirthschaftlichen Angelegenheiten ein Gesetzentwurf, betreffend das Kostenwesen in Auseinandersetzungssachen; 3) vom Präsidium des Herrenhauses der daselbst angenommene Gesetzentwurf, betreffend den Beginn der Gesetzeskraft der in der Gesetzsammlung verkündeten Gesetze; 4) der Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung des § 125 der hannoverschen bürgerlichen Proceßordnung, und 5) der Gesetzentwurf, betreffend die Vereinigung des Ober-Appellationsgerichts mit dem Obertribunal.

Das Haus tritt in die zweite Berathung des Gesetzentwurfs über die Beurkundung des Personenstandes und die Form der Eheschließung ein, und zwar soll die Discussion zugleich über die §§ 1. 2 und 6 nebst den dazu gestellten Anträgen geführt werden, jedoch mit der Einschränkung, daß die beiden letzten Absätze des § 2 nebst den bezüglichen Amendements vorläufig ausgeschieden und erst nach § 1, Absatz 1 des § 2 und § 6 discutirt werden.

Die drei Paragraphen der Vorlage lauten: Erster Abschnitt. Allgemeine Bestimmungen.

§ 1. Die Beurkundung der Geburten, Heirathen und Sterbefälle erfolgt ausschließlich durch die vom Staate bestellten Standesbeamten mittelst Eintragung in die dazu bestimmten Register.

§ 2. Die Amtsbezirke der Standesbeamten werden dergestalt abgegrenzt, daß sie einen oder mehrere Gemeinde-Bezirke umfassen. Größere Gemeinden können in mehrere Bezirke getheilt werden. Für jeden Standesbeamten werden ein oder mehrere Stellvertreter bestellt.

Die Abgrenzung der Bezirke und die Bestellung der Standesbeamten, sowie deren Stellvertreter geschieht durch den Regierungs-Präsidenten (Landdrosten).

Der vom Staate den Standesbeamten ertheilte Auftrag ist stets widerruflich.

§ 6. Der Regierungs-Präsident (Landdrost) ist befugt, neben dem ordentlichen Standesbeamten des Hauptbezirks — § 2 — innerhalb bestimmter örtlicher Grenzen auch Geistliche zu Standesbeamten zu bestellen. Dieselben sind alsdann ermächtigt und verpflichtet, in Beziehung auf diejenigen Personen, welche sich an sie wenden, alle Standesacte mit voller rechtlicher Wirkung zu vollziehen. Durch die Bestellung eines solchen Nebenbeamten wird die Zuständigkeit des ordentlichen Standesbeamten nicht berührt.

Hierzu liegen folgende Abänderungsanträge vor:

1) Vom Abg. Petri zu § 1 folgenden Zusatz zu machen: „Geistliche und Religionsdiener sind von der Bestellung zu Standesbeamten ausgeschlossen."

2) Vom Abg. Götting hinter dem Absatz 2 des § 2 den Satz hinzuzufügen: „Derselbe (der Regierungspräsident) ist befugt, in Ermangelung anderer geeigneter Personen auch Geistliche zu Standesbeamten zu bestellen."

3) vom Abg. Miquel im § 2 Absatz 2 nach dem Worte „Stellvertreter" die Worte einzuschalten: „nach Anhörung der Gemeindebehörde."

4) vom Abg. Miquel und Jung nach dem zweiten Absatz des § 2 einzuschalten: „Außer im Falle des besonderen Bedürfnisses ist das Amt eines Standesbeamten nur Gemeinde- oder Bezirksbeamten zu übertragen."

5) von den Abgg. Graf Winzingerode und Tiedemann zu § 2: „In der Regel ist das Amt eines Standesbeamten den Gemeinde- oder Bezirksbeamten zu übertragen."

6) von dem Abg. Richter (Hagen) a. § 2 Alinea 2 folgenden Zusatz zu machen: „Und zwar für den Geltungsbereich der Kreisordnung vom 13. December 1872 auf Vorschlag des Kreistags beziehungsweise in den Stadtkreisen auf Vorschlag der städtischen Behörden, für den übrigen Theil der Monarchie nach Anhörung der Gemeindebehörden.

Die endgiltige Feststellung der Bezirke, sowie jede spätere Abänderung findet nach näherer Vorschrift der zu erlassenden Provinzialordnung statt."

b. § 2, Alinea 3 hinzuzufügen: Für Gemeindevorsteher und Vorsteher der aus mehreren Gemeinden eines Kreises zusammengesetzten Verwaltungsbezirke (§ 3) erfolgt die Bestallung zum Standesbeamten zugleich mit dem Beruf des Gemeindeamts. Vorher kann diese Bestallung gegen den Willen des Beamten nur zugleich mit dem Gemeindeamt unter den für die Entziehung des letzteren vorgeschriebenen Voraussetzungen und Formen zurückgenommen werden.

Abg. Götting: Sowohl in der Regierungsvorlage als in der Majorität des Hauses wird die Absicht der, die bürgerliche Form der Eheschließung der Art ins Leben einzuführen, daß das Volk den Geist derselben erkennt, daß es die rechtliche und die kirchliche Seite streng von einander scheidet. Deshalb will man die Führung der Register den Geistlichen abnehmen, damit in den Augen des Volkes auch nicht der Schein einer Vermischung des kirchlichen und des rechtlichen Elementes vorhanden ist. Es ist aber auch eine Frage, ob an den vielen Orten nicht möglich sein wird, andere geeignete Personen zu finden, als eben die Geistlichen. Man sagt zwar, die Beamten der Selbstverwaltung würden dazu geeignet sein, sie hätten ja auch schon Steuerlisten, Urwählerlisten u. s. w. zu führen. Wenn da ein Fehler vorkommt, so hat das keine große Wirkung, weil man einen solchen Fehler leicht corrigiren kann; wenn aber zum Beispiel von einem solchen Standesbeamten irrthümlich eine Ehe geschlossen und eingetragen ist, welcher irgendwelche Hindernisse entgegenstanden, so ist der Fehler nicht zu corrigiren und es entstehen daraus unabsehbare Verwirrungen und Nachtheile in Bezug auf die Vermögensverhältnisse der Ehegatten sowohl als auch der Kinder. Wir wollen die Geistlichen als Personen nicht ausschließen, aber als solche. Mein Amendement läßt der Regierung eine gewisse Latitüde, gestattet ihr aber keine Willkür. Die Parteien können sich hier die Hand reichen, weil das Princip in meinem Amendement gewahrt ist. Es kommt ferner dadurch eine gewisse Klarheit in den § 2, der ein Lieblingsparagraph, ein Schoßkind der Regierung zu sein scheint, der aber ein Wechselbalg wird, das das eigene Werk vergiften und in den praktischen Erfolgen zerstören wird.

Abg. v. Bismarck (Flatow): Dem Prinzipe des Gesetzes stimmen wir nur darum bei, weil wir es für durchaus nothwendig halten; wir müssen uns aber entschieden gegen die Amendements der Abgeordneten Petri, Miquel und Götting erklären. Es ist die allgemeine Ueberzeugung derjenigen, die die ländlichen Verhältnisse in den östlichen Landestheilen kennen, daß es außerordentlich schwierig sein wird, die geeigneten Personen für diese Functionen zu finden. Unsere Schulzen in den östlichen Provinzen sind nicht dazu geeignet; man müßte also auf die Amtsvorsteher zurückgehen. Man würde aber ihre Arbeitslast bedeutend vermehren und die Disposition über ihre Zeit beschränken. Wir haben schon bei der Berathung der Kreisordnung auf diese Schwierigkeiten aufmerksam gemacht und gewarnt, daß man nicht zu viel verlangen möge. Wir müssen sehr vorsichtig zu Werke gehen, um die geeigneten Kräfte nicht zurückzuschrecken. Die Besorgniß, daß die durchgreifende Aenderung der Gewohnheit auf einem Gebiete, welches mit der Sittlichkeit im engsten Zusammenhange steht, schwere Schäden herbeiführen könnte, ist es, welche uns die Annahme der Vorlage so schwer machen. Vieles mag auf Vorurtheilen beruhen, der sittliche Charakter der Ehe mag gar keinen Schaden leiden; aber wir dürfen so tief in der sittlichen Anschauung wurzelnde Vorurtheile nicht ganz ignoriren. Der Geistliche soll sich bei dieser Function nur als Staatsbeamter geriren; wenn er dagegen fehlen sollte, so ist ja eine Rectificirung möglich und das Amt widerruflich. Das Volk wird den Civilact von dem religiösen wohl zu trennen wissen, denn es ist in dem jetzigen religiösen Kampf genügend über die Bedeutung desselben belehrt worden. Es wird allerdings leider ein großer Theil der katholischen Geistlichen von der Uebernahme eines solchen Amtes ausgeschlossen sein. Wenn Sie mit allen Gewohnheiten durchaus brechen, dann verfolgen Sie das logische Prinzip ohne Rücksicht auf den praktischen Erfolg. Wenn auch Gewohnheit nicht Sitte und Sitte nicht Sittlichkeit ist, so ist doch die Gewohnheit ein Weg zur Sittlichkeit und deshalb wollen wir sie schonen.

Abg. Virchow: Ich weiß nicht ganz genau, ob ich die Worte, die an die Radicalen, die mit allen Gewohnheiten brechen wollen, gerichtet waren, auf mich beziehen darf; im Augenblick entsprechen unsere Anträge am meisten dieser Voraussetzung. Der Vorredner hat den Gegensatz von logisch und praktisch aufgestellt und uns als die absoluten Idealisten hingestellt, während die Herren drüben außerordentlich praktisch sein sollen. Der Gegensatz zwischen logisch und praktisch ist ganz falsch gefaßt. Daß es nicht möglich ist, die Führung der Civilstandsregister einer bestimmten Kategorie von Gemeinde- oder Kreisbeamten zu übertragen, wie es in Frankreich, Belgien u. s. w. der Fall ist, weil wir solche Kategorien nicht haben, ist gewiß ein unpraktischer Zustand. Sie haben die Kreisordnung zu Stande gebracht, ehe Sie die Landgemeinden geordnet hatten. Sie haben den Gutsbesitzern eine gewisse Prärogative gelassen und jetzt sagen Sie, man solle ihnen nicht zu viel zumuthen, sonst machen sie Strike. (Heiterkeit.) Sie haben also sowohl unlogisch als unpraktisch gehandelt und werden bald daran gehen müssen, Aenderungen in der Kreis- und Gemeindeordnung einzuführen. Ich kann nicht leugnen, das Tohuwabohu in den Verfassungen unserer Landgemeinden gestattet es nicht, eine solche Bestimmung herbeizuführen, wie ich es wünsche. Es würden vielleicht bei manchen Gemeinde- und Kreisbeamten Fehler vorkommen, die äußerliche Würde und Feierlichkeit des Aktes würde nicht vollkommen vorhanden sein. Allein in allen Ländern, wo Gemeindebeamten schon jetzt die Register führen, wird dieser Akt mit einer gewissen Würde, regelmäßig und ohne Fehler vollzogen. Sind denn nun in der Rheinprovinz und in der Rheinpfalz so unmäßig intelligente Elemente vorhanden? Ich glaube, man würde diese Elemente leicht auch in den östlichen Provinzen finden können, wenn in der Kreisordnung diejenigen Organe hingestellt wären, welche solche Leute aus der Masse herauszuheben geeignet sind. Die Lösung der Personenfrage ist durch die finanziellen Umstände, welche hineingezogen worden sind, sehr schwierig gemacht. Ich habe bis jetzt keinen zureichenden Grund gefunden, weshalb die einzelnen Personen, welche es angeht, von einer Zahlung der Gebühren befreit werden sollen.

Bei dem Act der Eheschließung handelt es sich wesentlich um das Interesse einzelner Personen oder Familien und weder Staat noch Gemeinde hat die Verpflichtung, dabei unentgeltlich Dienste zu leisten. Die Regierung ist davon ausgegangen, daß auf den Civilact in der Regel noch die kirchliche Trauung folgen würde; man wollte also Niemanden durch die doppelten Gebühren von der letzteren abhalten. Nun, wenn Jemand eine Ehe unter allerlei luxuriösen Ausgaben beginnt, wird die geringe Gebühr für die Eintragung nicht lästig und drückend sein, um so mehr, als ja die Kosten für das kirchliche Aufgebot wegfallen würden. Diese pecuniäre Frage trägt mit zur Entscheidung über die Frage bei, wer die Register führen soll. Wir wollen die Geistlichen aber noch aus einem principiellen Grunde ausschließen. Der Staat hat im Laufe der Zeit noch mit keiner einzigen Kirche in Frieden auskommen können (Sehr wahr! links); jede officielle Kirche, die wir in Preußen haben, ist durch ihre eigene Schuld mit dem Staate in Conflict gerathen. Unter Friedrich Wilhelm IV. war der katholische Kirchenstreit, dann kam der evangelische, der gerade von Seiten der conservativen Partei, von Herrn Stahl und, wie ich glaube, einem uns nahe sitzenden Mitgliede des Hauses unternommen wurde. Als die verführte Kirche den Streit mit unternahm, da mußte der Staat zu einer Zeit, wo vom Liberalismus wenig, vom Radikalismus gar nicht die Rede sein konnte, zu seinem Schutze die facultative Civilehe einführen. Nun kommt wieder die katholische Kirche, und ich weiß nicht, was die unter den Auspicien des Herrn Cultusministers sich entwickelnde protestantische Hierarchie bringen wird. Deshalb weiß ich in der That nicht, wie man es verantworten kann, wenn man gegenwärtig wieder aus lauter Liebenswürdigkeit, Courtoisie und finanziellen Bedenken der Kirche wieder einen beträchtlichen Antheil an der neuen Einrichtung sichert.

Durch die gestrige Erklärung des Herrn Cultusministers ist allerdings dem § 6 eine Einschränkung gegeben worden. Aber der Herr Minister stellt ja die Beamten nicht selbst an, sondern das Gesetz übergiebt die Ernennung den Regierungspräsidenten. Wenn ich mir ansehe, wer die Regierungspräsidenten sind, dann stoße ich immer wieder auf die conservative Partei, auf Männer, die in ihrer conservativen Beschränkung (Heiterkeit) weiter gehen als viele conservative Mitglieder dieses Hauses. Wir haben ja auch gesehen, wie die Staatsregierung geneigt ist, den Provinzial-Regierungen immer neue conservative Elemente zuzuschieben. Ich erinnere an den Fall des Landraths Wodtke, der wegen seiner radical conservativen Wahlstellung im Kreis Schlawe abgesetzt und nach wenigen Wochen als Regierungsrath nach Brandenburg geschickt wird, mit der Aussicht, daß er nicht allzu lange Regierungsrath bleibt. Denn wir haben die Erfahrung oft genug gemacht, daß diese ultra-loyalen und conservativen Landräthe, wenn sie einmal an die Regierung gekommen sind, eine förmliche Dampfreise selbst bis zum höchsten Ministerposten machen. Wir haben ja selbst einen solchen Minister auf diesen Stühlen gesehen. Diesen Männern die Handhabung dieses Gesetzes zu übergeben, ist eine sehr bittere Zumuthung, zu der ich mich nicht entschließen möchte, am allerwenigsten, wenn ihnen die Möglichkeit gegeben wird, Geistliche anzustellen. Was werden die für Geistliche auswählen! (Heiterkeit.) Sie werden diese Stellungen in die Hände der allerorthodoxesten Geistlichen bringen und deren Autorität noch vermehren. Zu Gunsten der Gemeinde-Entwickelung würde ich wünschen, daß gerade den Amts- und Gemeindevorstehern durch die Führung der Standes-Register eine gewisse Autorität und eine gewisse Gloire gegeben werde.

Wir glauben, daß der kirchliche Friede nicht unerheblich gesichert werden kann dadurch, daß der Geistlichkeit ein gewisses Mittel aus der Hand genommen wird, wodurch sie die Gemüther erregen und positive Störungen erzeugen können. Wir täuschen uns darüber nicht, daß mit diesem Gesetze der Friede nicht ganz hergestellt wird, aber die Schärfe und Bitterkeit des Kampfes wird sich wesentlich mildern. Das ist der Grund, warum wir trotz aller Mängel, die auch noch nach den vorgeschlagenen Verbesserungen in dem Gesetze sein werden, Alles daran setzen, um das Gesetz so schnell wie möglich zu erledigen. Wir haben die Ueberzeugung, daß in der Bevölkerung selbst das Verständniß für das Gesetz vollständig vorhanden ist. Der Abg. v. Gerlach hat ja seine Stimme laut genug erhoben über die Entchristlichung der Kirche, daß, wer es hat hören wollen, es gehört haben muß. Wer also der Entchristlichung der Ehe entgegentreten wollte, war vollkommen in der Lage es zur rechten Zeit zu thun. Man brauchte sich nur die verschiedenen Wahlaufrufe der christlich-germanischen und romanischen Partei anzusehen, um zu erkennen, daß das Volk vollkommen darauf aufmerksam gemacht war, daß die Entchristlichung der Ehe bevorstehe. Das Resultat der Wahlen liegt zu Tage; indem das preußische Volk mit so großer Majorität die Anhänger der Civilehe hierher gesendet hat, hat es im Voraus das Verdikt ausgesprochen. (Beifall links.)

Abgeordneter von Bonin: Da das Haus Alles daran setzen muß, um das Gesetz so bald als möglich perfect werden zu lassen, so erkläre ich mich mit dem § 6 einverstanden. Es darf der Regierung die Möglichkeit nicht beschränkt werden, auch Geistliche mit diesem Amte zu betrauen. Der Antrag Petri enthält ein zu weit gehendes Mißtrauensvotum gegen die gesammte Geistlichkeit. Ueberlassen wir es doch vertrauensvoll der Regierung, mit der nöthigen Umsicht zu Werke zu gehen und da, wo geeignete Beamte anderweitig nicht gefunden werden können, auch die Geistlichen, die ihr geeignet erscheinen, mit der Führung des Personenstandes und der Schließung der Civilehe zu betrauen.

Abg. Lasker: Dieses Gesetz bezieht sich auf alle Confessionen und Religionen ohne Unterschied, während in den einzelnen Paragraphen nur der Ausdruck „Geistliche" gebraucht wird; ich weiß nun nicht, ob damit auch der weitere Begriff „Religionsdiener" umfaßt sein soll. Da dieses Gesetz sich nicht ausschließlich mit Bekennern der christlichen Kirchen beschäftig, so hätte der Wortlaut auch so eingerichtet sein müssen, daß der Zweifel nicht übrig gelassen wurde, als ob nur Diener der christlichen Kirchen für diese Funktionen in Aussicht genommen seien. Sodann wird in der Regierungsvorlage darauf Bedacht genommen, daß unter Umständen Geistliche zu dem Amte sollen zugezogen werden können. Ich weiß nun nicht, ob die Regierung der Meinung ist, daß dann die Geistlichen dies Amt nur führen können, wenn sie staatlich vereidigt werden. Dieser Punkt ist außerordentlich wichtig. Es wird möglich sein, je nach der Antwort, die der Herr Minister darauf giebt, für einen solchen Gesetzeswortlaut sorgen zu müssen. Die Geistlichen befinden sich in ihren Funktionen, ohne daß sie den Eid auf die Verfassung geleistet haben. Wenn die beiden Fragen nicht zur Zufriedenheit beantwortet werden sollten, so fände sich wohl ein anderer Punkt, bei dem man die Remedur schaffen mußte. — Der § 1 drückt, in welcher Form Sie die übrigen Paragraphen auch annehmen mögen, unzweifelhaft aus, daß wir fortan die obligatorische Civilehe haben. Ich habe viele persönliche Ausdrucksweisen gehört, als ob unter Umständen die Ehe als eine fakultative betrachtet werden könne, für den Fall, daß die Geistlichen mit der Führung der Standesregister betraut werden. Es scheint, daß der Staatsbeamte lediglich nach der Vorschrift der Gesetze verpflichtet ist, gewisse Akte vorzunehmen und daß daß nach diesem Akte die bürgerliche Rechtsgültigkeit eintritt. Beispielsweise würde ein Geistlicher irgend welcher Confession, mit der Führung der Civilstandsregister betraut, verpflichtet sein für die Angehörigen aller Religionsgenossenschaften die Akte vorzunehmen. Dabei tritt klar hervor, daß der Geistliche in der Eigenschaft als Staatsbeamter handelt und daher das Amt nicht früher bekommt, bis er den Eid auf die Verfassung geleistet hat.

Wenn wir nicht im Zustande des Krieges gelebt hätten, so würde ein Civilehegesetz gefehlt haben, welches der Regierung überhaupt freie Hand gegeben hätte, die Geistlichen zu Beamten zu bestellen, ich wäre so weit gegangen § 6 anzunehmen, obschon ich nicht der Ansicht des Abgeordneten Virchow bin daß dieser Paragraph eher annehmbar wäre, als einer der anderen Paragraphen, welcher die Geistlichen zulassen will. Der Paragraph 6 birgt große Gefahr. Ich gehöre zu denen, die, wenn es sich um eine bedeutende Reform, eine Wendung handelt, die sich mit unscheinbaren Mitteln vollziehen läßt, sehr zufrieden sind. Man sagt, die Geistlichen könnten bei Gelegenheit der Führung der Civilstandsregister einen schlimmen Einfluß auf ihre Pfarrkinder ausüben. Meine Herren, mit den Gesetzen werden Sie überhaupt den Einfluß der Geistlichen auf ihre Pfarrkinder nicht ausschließen (Sehr wahr! im Centrum), dies ist eine Frage der Cultur, wie weit die Einzelnen sich von dem Einfluß der Geistlichen emancipiren wollen. Das Gesetz kann nur den legalen und mißbräuchlichen Einfluß solcher Personen hindern; gegen das, was sich im gesellschaftlichen Verkehr entwickelt, ist dasselbe ohnmächtig. Der Procentsatz, in dem fortan gewisse Brautleute sich nicht kirchlich werden trauen lassen, wird gewiß für die erste Zeit ein sehr geringer sein, und der Geistliche wird, sobald er um die kirchliche Trauung angegangen wird, Einfluß ausüben können. Das Wenige, was er in Folge eines zuverlässigen notariellen Schreibens zu thun hat, vermehrt die Möglichkeit des Mißbrauchs nicht. Wenn ich gegenwärtig eine andere Stellung in der Ordnung dieser Dinge einnehme, so geschieht es wegen des schweren Kampfes mit einem Theile der orthodoxen protestantischen Geistlichkeit und einem sehr großen Theile der katholischen Kirche, und weil ich fürchte, daß einzelne hyperorthodoxe protestantische und ein großer Theil katholischer Geistlicher ablehnen werden, die Civilstandsregister zu führen.

Wozu also Einrichtung, von der ich schon im Voraus weiß, daß der Staat, wenn er prinzipaliter auch auf die Geistlichen rekurriren will, vielfach Ablehnungen erhalten wird? Die Regierung hat dies selbst eingesehen, es aber im Gesetze keineswegs ausgedrückt, die Geistlichen als prinzipale Civilstandsbeamten zuzulassen. Herr Abgeordneter Virchow hat gemeint, dieser Verzicht werde uns oder einen Theil des Hauses den Absichten der Regierung näher bringen. Dies ist aber keineswegs der Fall. Der § 6 hat eine Motivirung erhalten, die der Noth- und Gewissensehe ähnlich sieht. Sie erinnern sich, zur Zeit, als die Nothehe vorgeschlagen wurde, wurde keineswegs im Text des Gesetzes verlangt, daß die betreffende Person von dem Geistlichen ihrer Religion mit dem Gesuche abgewiesen sei, sondern sie sollte die bürgerliche Behörde angehen können, wenn sie nur erklärte, daß sie sich in Gewissensnoth befinde. Dies würde schon ausgereicht haben und dieser Begriff wurde mit Recht für eine Nothcivilehe gehalten. Nun ist es nicht die Absicht der Regierung mit § 6 eine Nothcivilehe einzuführen, aber diese wird dazu. Denn sobald Sie der Regierung gestatten, daß sie einen prinzipalen Standesbeamten für einen großen Kreis ernennen darf und daneben auch den Beamten irgend einer Religionsgenossenschaft als Hilfsbeamten, so wird die Folge die sein: wenn Sie in einem Kreise gemischter confessioneller Bevölkerung einen Geistlichen der einen Confession ernannt haben, so werden sicher nur die Personen derselben Confession bei diesem die Trauung nachsuchen, die der andern Confession werden dagegen lieber zu dem reinen Staatsbeamten gehen! Wenn Sie also der Regierung die Ermächtigung geben, so wäre sie im Stande, überall neben dem Hauptstandesbeamten die Geistlichen zu ernennen, und die Folge davon wäre, daß wir in der That zweierlei Eheschließungen hätten: für denjenigen, der sich im Gewissen nicht gedrängt fühlt, zum Civilstandsbeamten zu gehen, und für denjenigen, der jene Bedrängniß fühlt.

Ich meine dagegen, meine Herren, daß wir nichts thun dürfen, wodurch eine Dualität in dem Sinne herbeigeführt wird, daß der Einzelne die Wahl hat, zum Standesbeamten oder zum Geistlichen zu gehen. Dies halte ich für schlimmer, als wenn ich gestatte, principaliter Geistliche zu alleinigen Standesbeamten zu ernennen. Dann ist kein Zweifel, daß, wo ein katholischer Geistlicher ernannt ist, sich ein protestantisches Brautpaar an diesen zu wenden hat. Dagegen habe ich auch keinen Zweifel, daß, wenn sie den Vorschlag der Regierung einschränken, daß nur principale Standesbeamten ernannt werden dürfen, ne darin den äußersten Impuls finden wird, eine solche Ernennung nicht anders vorzunehmen, als erstens, wo die Noth dies gebietet, zweitens, wo die Verhältnisse nicht derart sind, daß auch nur der Schein eines Gewissenszwanges gegen einen Theil der Bürger hervorgebracht werden könne. Darin finde ich eine außerordentliche Sicherung. Fügen Sie überdies noch hinzu, wie der Antrag Miquel es will, daß nur im Fall der Noth dieses Amt an andere, als an Gemeinde- oder Bezirksbeamte übertragen werden darf, so hat die Regierung den gesetzlichen Impuls, niemals von diesem Rechte Gebrauch zu machen, als da, wo wir ihr die Vollmacht nicht verweigern könnten, weil sie uns erklären müßte: wir sind nicht in der Lage, ohne diese Vollmacht das Gesetz auszuüben. Die Controle, daß in diesem Sinne die Vollmacht wird ausgeübt werden, behalten wir gleichfalls in Händen, nämlich so weit, als Gelder zur Remunerirung der Standesbeamten gefordert werden. Wir werden daher jederzeit überwachen können, — wir können dies ja unbedingt im Wege der allgemeinen Controle thun, — daß nicht anders, als im Falle der Noth solche Ernennungen stattfinden.

Ich möchte Sie bitten, den Antrag Miquel vorzuziehen, weil er ein weitertragendes Prinzip ausspricht, indem er überall die Gemeinde- und Bezirksbeamten erster Linie zu dieser Standesbeamtenschaft heranziehen will, was der Antrag Götting nicht thut. Der Antrag Götting sagt, daß die Geistlichen nur zu Standesbeamten ernannt werden sollen, wenn keine anderen geeigneten Personen vorhanden sind, sie sind also dadurch schon mit einem Stigma versehen, und scheint nicht mit dem Gesetzeswortlaut passend, in einem Augenblicke, wo Sie sich an dergleichen Personen wenden müssen, ihnen sofort zu sagen, daß sie minder geeignete Personen wären aber doch

hinzugezogen würden, weil es nicht anders möglich sei. Ich würde keinen Anstand nehmen mit Rücksicht auf den Krieg, in welchem wir uns mit einem großen Theile der katholischen und einem Theile der orthodoxen protestantischen Kirche befinden, dem Antrage Petri eine günstige Seite abzugewinnen, aber ich muß die Möglichkeit haben, daß nach Annahme dieses Antrages die Durchführung des Gesetzes möglich ist. Von Kennern der östlichen Provinzen wird behauptet, man könne mit einem solchen allgemeinen Wortlaute nicht durchkommen. Die Regierung plaidirt, sie sei nicht in der Lage, wenn ihr diese Restriction auferlegt wird, überall für die Stellung der Civilstandsbeamten sorgen zu können. Ich erkläre, daß ich davon die Annahme oder Nicht-Annahme des Gesetzes nicht abhängig machen kann. Die prinzipielle Entscheidung fängt bei mir bei § 6 an, durch welchen es möglich sein soll, für denselben Bezirk einen reinen Staatsbeamten und einen geistlichen Staatsbeamten zu haben, hier fängt in der That das Moment der Gewissensbedenken und der religiösen Bedenken an, und es entsteht die Gefahr, daß hieran ein Privilegium der protestantischen Kirche sich anknüpfen kann, denn wir sehen im Voraus, Andere als die Geistlichen der protestantischen Kirche werden unter den christlichen Confessionen nicht bereit sein, dieses Hilfsamt anzunehmen.

Die Katholiken werden zu demselben Standesbeamten gehen, zu dem die Protestanten gehen, damit haben Sie bereits die religiöse Scheidung vollzogen und wiederum für diejenigen geschaffen, welche in der Lage sind zu ihrem Geistlichen zu gehen, gegenüber denjenigen, welche den reinen Staatsbeamten anrufen müssen. Aus diesen rein technischen Erwägungen bin ich dazu gekommen, nicht principiell gegen die Zulassung der Geistlichen aufzutreten. Nimmt die Regierung diesen Wortlaut an, so muß sie natürlich loyaler Weise dafür sorgen, nirgend anders einen Staatsbeamten aus der Zahl der Geistlichen zu ernennen, als wo das Bedürfniß sie darauf hinweist. Ich frage die Herren, die bis jetzt für den Antrag Petri gesprochen haben, wit welchem Recht sie der Regierung verweigern können, da auch Geistliche zuzuziehen, wo das Bedürfniß dies nicht erfordert. Das scheint mir offenbar eine technische Gefährdung dieses Gesetzes zu sein und darauf lasse ich mich nicht ein, so sehr auch mit der Strömung des heutigen Tages eine gewisse Abneigung gegen die Geistlichen sich geltend macht. — Meine Herren, ich stimme mit den Anfangsworten des Herrn Dr. Virchow überein: Die §§ 1, 2 und 6 machen den Eindruck, daß wir mit den Organisationen unserer Behörden noch lange nicht fertig sind. Es wäre mir sehr recht, wenn diesem gegenwärtigen provisorischen Zustande die Clausel eingefügt würde, daß die Berechtigung der Regierung 3 oder 5 Jahre dauern soll, bis wir endlich eine definitive Organisation bekommen. Ich habe bis jetzt einen solchen Antrag noch nicht eingebracht, weil ich abwarten will, welche Gestalt überhaupt diese Paragraphen erhalten werden. — Ich antworte der Regierung mit der Anforderung, die sie an uns stellt; sie hat uns durch den Herrn Cultusminister erläutern lassen, daß sie nicht den Wunsch hat, die Geistlichen zu Standesbeamten zu macheu, daß sie darin nur der Noth nachgebe. Ich antworte ihr, daß ich ihr nöthigenfalls die Ermächtigung geben will, aber ich gehe nicht auf die Modification ein, daß die Möglichkeit eines geistlichen und weltlichen Beamten für ein und denselben Bezirk vorhanden sein soll. Ich kann Ihnen also in erster Linie den Antrag Miquel und Jung empfehlen.

Cultusminister Dr. Falk: In früheren Jahren wurde der obligatorischen Civilehe als recht wesentliche Einwendung entgegengestellt, daß in vielen Provinzen die Organe zu ihrer Schließung fehlen. Dieser Zustang ist noch keineswegs überwunden. In geordneten Verhältnissen hätte man logisch zuerst die Organe herstellen und dann diese Vorlage machen müssen. Aber wir konnten nicht mehr warten und müssen daher die Zustände nehmen, wie sie sind. Dann aber haben wir auch vor Allem die Pflicht, das Gesetz so zu gestalten, daß es ausführbar ist. Sollte die Regierung in der Auswahl der betreffenden Organe wesentlich beschränkt, insbesondere der Antrag Petri angenommen werden, so müßte die Staatsregierung erklären: dies Gesetz können wir nicht ausführen. Darum bitten wir Sie dringend, den Antrag Petri abzulehnen. Wird ein Geistlicher Standesbeamter und lediglich als solcher dazu bezeichnet, so hat er alle Verpflichtungen eines Staatsbeamten zu erfüllen, also auch den betreffenden Eid zu leisten; außerdem ist das Amt widerruflich. Was die Nichtbetheiligung des Cultusministers bei der Auswahl der betreffenden Geistlichen betrifft, so muß ich zugeben, daß es auf mich selbst einen eigenthümlichen Eindruck macht, Angesichts des § 54 dieser Vorlage vor Ihnen hauptsächlich das Wort zu führen. Mir ist allerdings die Ausführung dieses Gesetzes gar nicht übertragen, aber aus sehr nahe liegenden Gründen. Nichtsdestoweniger wird man doch, so lange es sich um Geistliche handelt und Verhältnisse wie die gegenwärtigen vorliegen, immer den Cultusminister fragen, ob diese oder jene Persönlichkeit die richtige sei und sollte er nicht gefragt werden, so wird er sich vielleicht von selbst in die Sache mischen. Was nun die Amendements betrifft, so würde es mir am gerathensten erscheinen, die Vorlage so anzunehmen, wie sie gemacht worden ist.

Dem Einwand des Abg. Lasker gegenüber, daß durch den § 6 eine Noth-Civilehe geschaffen werde, muß ich erwidern: es handelt sich in Wahrheit nur um die Möglichkeit der Wahl zwischen zwei Staatsbeamten, die diese durch das Gesetz den Standesbeamten übertragene Function ausüben sollen. Ich kann nicht sehen, wie da der Begriff der Noth-Civilehe, der doch immer die kirchliche Trauung mit hineinzieht, irgend wie anwendbar ist. Ich bin der Ueberzeugung, daß der auf Grund des § 6 ernannte Geistliche die ganze Bedeutung des Staatsaktes empfinden wird, der er ausübt, wenn er einen Eid leistet, und der Staat selbst, daß er unter staatlicher Aufsicht steht, und der Staatsgewalt unterliegt in Bezug auf seine Abberufung. Aber nicht allein dem Geistlichen wird alsdann das Bewußtsein fehlen lernt kommen, daß es sich hier um nichts Anderes als um ein Staatsrecht und um einen Staatsakt handelt, sondern auch in die Bevölkerung wird es eindringen, insbesondere dadurch, daß die unabänderliche Form dieser Eheschließung gegenüber der kirchlichen. Wenn Sie nun den § 6 streichen, so würde die Regierung nach ähnlichen Gesichtspunkten handeln müssen, wie sie Herr Lasker hervorhob, sie würde Geistliche nur in dem Falle auswählen, wo solche Collision als von vorne herein vermeidbar angesehen werden kann. Damit ist der Uebergang zu den beiden Amendements Götting und Miquel gegeben. Ich leugne nicht, daß wo ich bei der Wahl zwischen beiden dem Amendement Miquel, wie es jetzt lautet, den Vorzug geben würde. Es unterscheidet sich besonders vortheilhaft dadurch vor dem Amendement Götting, daß es nicht wie dieses subjektive Rücksichten betont, sondern objektive Verhältnisse in Bezug auf die qualificirte Person in Betracht zieht und außerdem die Möglichkeit gewährt, bis zu einem gewissen Grade an tief gewurzelte Anschauungen in der Bevölkerung anzuknüpfen. Meine Herren, Sie unterschätzen in der That die große Schwierigkeit der Ausführung dieses Gesetzes. Es ist wahr, daß die letzten Monde und das letzte Jahr auch weitere große Kreise von der Ueberzeugung durchdrungen haben, daß ein Gesetz wie dies ein unvermeidliches sei. Schon das Beispiel der Herren von der konservativen Seite möchte dafür Gewähr geben, und ich kann aus amtlicher Erfahrung bezeugen, daß gerade auch in den Kreisen der Geistlichen, selbst solcher, die noch vor Jahresfrist entschieden dagegen waren, jetzt diese Ueberzeugung mehr und mehr sich Geltung verschafft hat.

Ebenso ist auch in den Kreisen der wenigen gebildeten und einsichtigen Bevölkerung eine richtigere Anschauung über das Institut der obligatorischen Civilehe gekommen und es ist ganz richtig, daß das unter Anderen mit herbeigeführt worden ist durch die Wahlagitationen und die bei dieser Gelegenheit verbreiteten Flugschriften und Traktate, wenn auch das Resultat keineswegs von denen, die die Agitation betrieben, beabsichtigt war. Aber wir haben ein so weit ausgedehntes Staatsgebiet mit total verschiedenen Verhältnissen. In allen denjenigen Kreisen und Provinzen, wo eine gemischt confessionelle Bevölkerung vorhanden ist und wo die Streitigkeiten über die Einsegnung gemischter Ehen täglich vor Augen sind, wo ebenso die Erscheinungen, daß aus der Mischbevölkerung sich ergeben, vor Jedermanns Augen sind, da ist das Verständniß für die obligatorische Civilehe und die Civilehe überhaupt ein weit verbreitetes; aber wir haben ganze Provinzen, wo alle diese Fälle nicht vorkommen, wo sogar das Eherecht des Staates im Wesentlichen übereinstimmt mit dem Eherechte der Kirche und es sogar nahe kommen kann, daß die Wiederverheirathung zurückgewiesen wird, weil kein kirchlicher Scheidungsgrund vorliegt, sondern ein staatlicher. Alle derartigen Verhältnisse müssen bei der Bedürfnißfrage des Gesetzes mit erwogen werden, und wird dieses objektive Moment in dem Antrage Miquel zur Ausführung kommt, bin ich der Meinung, daß es zu gedeihlichen Ausführung des Gesetzes dient, wenn bei der Wahl zwischen den beiden Amendements das von Götting verworfen, das von Miquel angenommen wird. In Bezug auf die zweite Frage wegen der Bedeutung des Begriffs „Geistlicher“ kann ich nur sagen, daß darunter allerdings nichts Anderes zu verstehen ist, als was wir bisher in der Sprache des gewöhnlichen Lebens und im Gesetze darunter verstanden haben z. B. im Gesetz über die Bewilligung von Fonds für Geistliche, daß also der erweiterte Begriff „Religionsdiener“ nicht damit gemeint und beabsichtigt ist.

Abg. Tiedemann wendet sich gegen die Bemerkung in der gestrigen Rede des Abg. Brüel, daß wegen der Sünden anderer man auch die evangelische Kirche beeinträchtigt werde. Die Mehrzahl der Protestanten, wenigstens am Rhein, seien mit der Civilehe ganz einverstanden, und selbst die Geistlichen wünschten sie zum großen Theil, wie ein ihm (dem Redner) zugegangener Brief eines alten würdigen evangelischen Geistlichen constatire. Die Civilehe sei dringend nöthig, gegenüber der gewaltigen Propaganda der Katholiken für ihre Religion. Redner verliest zum Beweis für diese Behauptung unter großer Heiterkeit des Centrums ein Protokoll über einen Ehevertrag vor einem katholischen Geistlichen, wonach der evangelische Bräutigam sich verpflichten mußte, die Ehe in der katholischen Kirche abzuschließen, die Kinder katholisch erziehen zu lassen, sowie seine Frau in ihrer Religionsausübung nicht zu hindern.

Schließlich erklärt Redner der Behauptung des Abgeordneten Gneist gegenüber, es würde Jeder im Hause wohl nur durch die Umstände gezwungen, für die Civilehe zu stimmen, daß er dieselbe stets für nothwendig gehalten habe, weil sie in das Staatsgebiet allein gehöre.

Abg. Richter (Hagen) beantragt in das Amendement Miquel-Jung einzufügen: „an Geistliche darf dasselbe (das Amt des Standesbeamten) nur bis zum 1. Januar 1877 übertragen werden.“ Abg. Götting zieht das seinige zurück. Die Diskussion wendet sich nunmehr nach Annahme eines Schlußantrages den Absätzen 2 und 3 des § 2 zu.

Abg. Richter (Hagen) befürwortet seinen Antrag, die Bezirke der Standesbeamten auf Vorschlag der Kreistage resp. Gemeindebehörden festzustellen, mit dem Hinweis auf die analogen Bestimmungen der Kreisordnung für Bildung der Amtsbezirke. Sein ferneres Verlangen, das Erlöschen des Amtes als Standesbeamter zugleich mit Verlust des Gemeindeamtes eintreten zu lassen, entspringe dem Grundgedanken des Gesetzes, wonach den Communalbeamten lediglich als solchen die Führuug der Civilstandsregister übertragen werden solle, so daß mit dem Hauptamt auch das Nebenamt erlöschen müsse. Der letzte Theil des Antrages, daß ein Widerruf der Ernennung zum Standesbeamten nur mit der gleichzeitigen Entziehung des Gemeinde-Amtes möglich sei, bezwecke nur, die Unzuträglichkeiten der Doppelstellung eines besonderen Gemeinde- und Standesbeamten zu vermeiden.

Abg. Windthorst (Meppen): Zunächst constatire ich vor meinen Wählern, daß es meiuen Freunden und mir nicht vergönnt worden ist, über die wichtige Frage, wer die Standesregister führen soll und ob Geistliche zugelassen werden sollen, das Wort zu erlangen, weil vorher die Discussion geschlossen wurde, ebenso wie gestern, nachdem wir von dem Hrn. Ministerpräsidenten auf das Empfindlichste angegriffen worden waren. Im Uebrigen kommt es mir wunderlich vor, daß man in diesem neuen Kirchengesetz in der Bestimmung der Behörden völlig von den früheren abweichen will, indem man hier statt der absoluten Selbstständigkeit deä Regierungspräsidenten das Beispruchsrecht collegialischer Behörden verlangt. Ich kann mich damit natürlich einverstanden erklären, da wir bereits genug Erfahrungen gemacht haben, wohin die Willkür und Leidenschaft einzelner Präsidentrn führt.

Abg. Miquel: Den von Richter vorgeschlagenen Termin kann ich acceptiren, da ich die Bestimmungen über die Bezirksabgrenzung ohnehin nur als provisorisch ansehe; desgleichen die Herbeiziehung der Kreis- resp Gemeindevorstände sowohl dazu, wie zur Erneuerung der Standesbeamten. Eine definitive Regelung in der Provinzialordnung dagegen muß ich verwerfen, da wir dieselbe hoffentlich noch in dieser Session berathen und bis dahin noch nicht genügende Erfahrungen zur definitiven Regelung gemacht sind. Ebenso erkläre ich mich gegen den Theil des Antrages, wonach eine Entziehung des Amtes als Standesbeamter mit gleichzeitigem Verlust des Gemeindeamtes möglich sein soll. Auch hier werden im Anfange sicher große Mißgriffe gethan werden, und es wäre zu beklagen, wenn dieselben nach der vorgeschlagenen Bestimmung nicht rückgängig gemacht werden sollten. Dagegen acceptire ich die Bestimmung, daß der Verlust des Gemeindeamtes auch den des Amtes als Standesbeamter nach sich ziehe, da wir ja letzteres hauptsächlich mit den Communalämtern verbinden wollen. Besonders möchte ich dem Herrn Cultusminister empfehlen, in gemischten Bezirken Communalbeamte zu Standesbeamten zu ernennen, da durch die Wahl eines Geistlichen sich der andersgläubige Theil der Bevölkerung in eine unangenehme Lage sich versetzt sähe.

Minister des Innern Graf zu Eulenburg: Ich erkläre mich Namens der Staatsregierung mit den Ausführungen des Abgeordneten Miquel durchgehends einverstanden. Dahin gehört namentlich erstlich einmal die Anhörung der Kreistage resp. der Gemeindebehörden, ferner der Antrag, daß mit dem Gemeindeamte auch zugleich das Civilstandsamt aufhört und endlich der Wunsch, die Konnexität nicht in der Art herzustellen, daß der Auftrag zum Civilstandsamt nicht eher entzogen werden kann, wie das Gemeindeamt. Ich bin in allen diesen Punkten mit dem Herrn Abgeordneten Miquel einverstanden. Nur möchte ich Ihnen anheimstellen, den ersten Punkt des Antrages dahin zu modificiren, daß wir in Bezug auf das Beispruchsrecht der Kreistage nach Analogie des Verfahrens bei Vorschlägen von Amtsvorstehern vorgehen. Ich würde dagegen gar nichts zu erinnern haben, wenn ich nicht der Meinung wäre, daß, bei Möglichkeit der Ernennung von Geistlichen, der Kreistags in eine eigenthümliche Lage käme, wenn man ihm das Vorschlagsrecht nach dieser Richtung hin beilegt. Die Regierung würde nichts dagegen haben, wenn die Ernennung nach Anhörung des Kreistages erfolgen sollte.

Abg. v. Mallinckrodt: Ich bin erstaunt, daß bis jetzt noch Niemand erwähnt hat, daß die bisherige kirchliche Form der Eheschließung, im Fall ein Geistlicher zum Standesbeamten ernannt wird, diesem Gesetz völlig genügt, wenn nur nachträglich die Eintragung in das Register erfolgt. Ich kann mich dem Gedanken nicht verschließen, daß die Regierung absichtlich diesen Ausweg offen gelassen hat, damit die Eheschließung in einem großen Theil des Landes factisch dieselbe bleibe und die Bedeutung der bürgerlichen Eheschließung möglichst in den Augen des Publikums verwischt werde. Dem möchte ich entgegentreten; hat man einmal die bürgerliche Ehe, so soll man sie auch consequent durchführen und nicht versuchen, den Leuten Sand in die Augen zu streuen, welche Art der Ehe man eingeht. In dem Antrage Richter finde ich einigermaßen eine Garantie gegen die willkürliche Bewegung der Regierungsorgane, indem die Ernennung der Standesbeamten nicht völlig in die Hand des von der Regierung ganz abhängigen Präsidenten gegeben, sondern auf die selbstständigen und unabhängigen Organismen des Staates zurückgeführt wird. Darum werde ich für diesen Antrag stimmen.

Abg. Graf Wintzingerode empfiehlt dem Abgeordneten Richter, dem Kreisausschuß statt des Kreistages das Beispruchsrecht zu ertheilen, da letzterer eine zu schwerfällige Behörde sei und zieht seinen Antrag zu Gunsten des Antrages Miquel zurück.

In namentlicher Abstimmung wird der Antrag Petri zu § 1 (Ausschließung der Geistlichen) mit 208 gegen 160 Stimmen abgelehnt und § 1 der Vorlage unverändert angenommen.

§ 2 wird mit dem Antrage Miquel-Jung und der Einschaltung Richter's, daß Geistliche nur bis zum 1. Januar 1877 zu Standesbeamten bestellt werden dürfen, dem ersten Absatz des ersten Amendements Richter's und dem ersten Absatz des zweiten Amendements desselben Abgeordneten genehmigt.

§ 6 wird mit großer Majorität abgelehnt. (Dafür die Freiconservativen, die wenigen Conservativen und die Minister Falk, Graf Eulenburg und Achenbach.)

§ 3 der Vorlage lautet: Jeder Gemeindebeamte, insbesondere jeder Gemeindevorsteher (Bürgermeister) ist verpflichtet, für denjenigen Bezirk (§ 2), zu welchem der Bezirk seines Hauptamtes gehört, das Amt eines Standesbeamten oder Stellvertreters zu übernehmen. Dieselbe Verpflichtung haben die Vorsteher der aus mehreren Gemeinden eines Kreises zusammengesetzten Verwaltungsbezirke (Amtsvorsteher, Amtmänner, Hardesvoigte, Kirchspielvoigte u. s. w.), mit Ausnahme jedoch der Amtshauptleute in der Provinz Hannover und der Amtmänner im Regierungsbezirk Wiesbaden.

Abg. Frhr. v. d. Goltz beantragt, dem Absatz 2 des § 3 folgende Fassung zu geben: „Dieselbe Verpflichtung haben die Vorsteher der aus mehreren Gemeinden eines Kreises zusammengesetzten Verwaltungsbezirke (Amtsvorsteher, Amtmänner, Hardesvoigte, Kirchspielvoigte u. s. w.), sofern solche ihr Amt nicht als Ehrenamt verwalten, und mit Ausnahme der Amtshauptleute in der Provinz Hannover und der Amtmänner im Regierungsbezirk Wiesbaden.“

Abgeordneter Windthorst (Meppen) verlangt bezahlte Standesbeamte, damit nicht die die Last der Selbstverwaltung und der Ehrenämter tragenden noch mehr belastet und obendrein unter den Staatsanwalt gestellt werden. Man hat ja immer Geld genug, wo es sich darum handelt, sein Müthchen an der Kirche zu kühlen! Und Abg. Scharnweber theilt aus seinem Kreise mit, daß Personen, welche geneigt waren, die von der neuen Kreisordnung geschaffenen Ehrenämter anzunehmen, ihre Zusage zurücknehmen wollen, wenn sie noch die Standesregister führen sollen. Die Abgg. Miquel und Lasker haben aber zu den Trägern von Ehrenämtern ein besseres Vertrauen.

§ 3 der Vorlage wird unverändert angenommen, nachdem der Antrag v. d. Goltz abgelehnt; § 4 (Entschädigungskosten) wird zur schleunigen Berichterstattung an die Budgetcommission verwiesen. Ueber den Zusatz Richters zu § 2 (Geistlichen darf das Amt nur bis 1. Januar 1877 übertragen werden) muß in der nächsten Sitzung noch einmal abgestimmt werden, weil er heute nur schriftlich vorlag.

Um 5¼ Uhr vertagt sich das Haus bis Freitag 11 Uhr. (Antrag Wierzbinski; Fortsetzung der heutigen Berathung.)

Berlin, 18. December. [Se. Majestät der Kaiser und König] empfingen im Laufe des Tages Se. Kaiserliche Hoheit den Großfürsten Nicolaus von Rußland und den Reichskanzler Fürsten von Bismarck.

[Ihre Majestät die Kaiserin-Königin] begab sich gestern Vormittag mit der ganzen Königlichen Familie und Allerhöchst ihrem gesammten Hofstaate nach Potsdam, woselbst Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz Ihre Majestät empfing und nach Schloß Sanssouci geleitete. Nach dem Verweilen am Sarge Ihrer Majestät der Hochseligen Königin-Wittwe kehrten die Hohen Leidtragenden nach Berlin zurück.

Heute empfingen Beide Majestäten den Besuch Ihrer Königlichen Hoheiten des Großherzogs und der Großherzogin von Baden, welche aus Karlsruhe eingetroffen und im Königlichen Palais abgestiegen sind, sowie später den Besuch Sr. Kaiserlichen Hoheit des Großfürsten Nicolaus von Rußland.

[Ihre Kaiserliche und Königliche Hoheit die Kronprinzessin) begab sich gestern Mittag mit dem 12-Uhr-Zuge nach Sanssouci und kehrte mit Sr. Kaiserlichen und Königlichen Hoheit dem Kronprinzen um 2 Uhr hierher zurück. Um 4 Uhr empfing Se. Kaiserliche und Königl. Hoheit den Reichskanzler Fürsten v. Bismarck. (Reichsanz.)

Der Rechtsanwalt und Notar Hubrich zu Allenstein ist in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht zu Heilsberg, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Guttstadt versetzt worden.

[Se. Majestät der Kaiser und König] haben dem Schiffer Olausen aus Stromstad, Führer der schwedischen Slup „Olaf“, für seine rühmlichen Dienste zur Rettung mehrerer mit ihrem Boote in der See verunglückten Eckernförder Fischer ein Fernrohr mit Inschrift bewilligt.

Dem Spinnerei-Director August Jäger und dem Maschinenbauer F. W. Scholtes zu Dülken ist unter dem 13. December 1873 ein Patent auf eine Maschine zum Zertheilen von sammet- und sammetartigen Doppelgeweben in zwei Stücke auf drei Jahre ertheilt worden. (Reichsanz.)

⊙ **Berlin**, 18. Decbr. [Das Befinden des Kaisers. — Militärisches. — Die Debatte über die Civilehe. — Der bischöfliche Eid. — Das Preßgesetz.] Sr. Majestät Unwohlsein ist noch nicht ganz wieder gehoben. Der Einfluß der ungünstigen Witterung sowohl als die Wirkung der Trauerbotschaft von Dresden und die Theilnahme an der Disposition zum Leichenbegängniß der Königin-Wittwe scheinen in dem Fortschreiten der Genesung des Königs einen Halt bewirkt zu haben. — Nachdem der commandirende General des X. Armeecorps, v. Voigts-Rhetz den erbetenen Abschied erhalten, wird Prinz Albrecht das Commando des X. Armeecorps übernehmen, an Stelle des Prinzen rückt General v. Voigts-Rhetz, bisher Commandeur der 21. Infanterie-Brigade. — Die gestrige Verhandlung im Abgeordnetenhause hat ein lebhaftes und tiefgreifendes Interesse durch die Betheiligung des Fürsten Bismarck an der Debatte gefunden. Die Rede desselben ist, wie alle Ohrenzeugen bekunden und wie auch durch aufmerksames Lesen derselben bestätigt wird, eine in ihrer Wirkung schlagende gewesen und zwar nicht nur in ihrem ersten Theile, welcher ganz besonders frisch und humoristisch gehalten war, sondern auch in ihrem zweiten, dem politischen Theile, welcher das Staatswesen und das Staatswohl als den alleinigen Grundsatz für die Haltung des preußischen Staatsmannes bezeichnet. Neben dieser vortrefflichen Rede des Ministerpräsidenten hob sich die Rede des Dr. Falck besonders hervor, welche namentlich deshalb einen tiefen Eindruck macht, weil sie Zeugniß ablegte, daß in leitenden Regierungskreisen die Bedenken, welche von nichtkirchlicher Seite gegen die Civilehe angeregt sind, eine eingehendere Erwägung gefunden haben. — Der „Staatsanzeiger“ hat die Königliche Verordnung publicirt, welche die Vereidigung der katholischen Bischöfe regelt. Aus dieser Verordnung ist zu ersehen, daß die Formel, welche am Schlusse des Eides ein besonderes Gelöbniß aussprach, ganz fortgeblieben ist, um jede jesuitische Auslegung derselben zu verhindern. — Die Vorlage der Provinzial-Ordnung hat nun im Staats-Ministerium die Berathung passirt und fehlt nunmehr nur die königliche Ermächtigung zur Einbringung derselben in den Landtag, man hofft diese Ermächtigung in der kürzesten Zeit erwarten zu können, die ja in dieser Vorlage mit den Grundsätzen der vom König sanctionirten Kreisordnung enthalten sind: Eine Theilung der Provinz Preußen soll in der Vorlage noch nicht in Vorschlag gebracht sein. — Im Verlage von Brockhaus in Leipzig ist soeben erschienen: „Zur Verfassungsgeschichte in Preußen“ von Eduard Lasker, eine Reihe politischer Aufsätze, welche der Verfasser während der Jahre 1861—1864 in den deutschen Jahrbüchern geschrieben hat. In der Vorrede bemerkt der Verfasser, indem er einen Ueberblick über die jüngste Zeit giebt, daß die Culturentwickelung in Preußen vom Geiste der deutschen Politik zwar ergriffen, aber in ihrer Zusammengehörigkeit nicht unterlegen sei. — Der Justizausschuß im Bundesrath hat die Berathung des Reichspreßgesetzes beendigt und steht nun daher dieselbe im Bundesrath zu erwarten.

[Zu der am Sonnabend, den 20. d. M., stattfindenden feierlichen Beisetzung] der Leiche Ihrer Majestät der Königin-Wittwe werden hier erwartet resp. sind bereits eingetroffen:

Der König und der Prinz Georg von Sachsen, der Großherzog und die Großherzogin von Baden, der Großherzog, die Großherzogin-Mutter und der Erbgroßherzog, sowie der Herzog Paul von Mecklenburg-Schwerin, der Prinz Luitpold von Baiern und der Herzog Max Emanuel von Baiern, der Erzherzog Carl Ludwig von Oesterreich, der Großfürst Nikolaus von Rußland, der Herzog von Anhalt, der Herzog von Sachsen-Altenburg, der Erbprinz von Hohenzollern und der Fürst von Schwarzburg-Sondershausen.

Magdeburg, 18. December. [Wahl.] Bei der heute hier stattgehabten anderweiten Wahl eines Landtagsabgeordneten wurde Appellationsgerichtsrath Kannegießer hier einstimmig gewählt.

Stendal, 18. December. [Bei der heute stattgehabten Wahl] zweier Abgeordneten zum preußischen Abgeordnetenhause wurden Landes-Oekonomierath Dr. Thiele in Berlin und Kreisgerichtsrath Fritze in Stendal, beide national-liberal, mit 227 resp. 225 Stimmen gewählt. Die Gegencandidaten Deichhauptmann Himburg (Rosenhof) und Rittmeister v. Monteton (Alt-Bertkow) erhielten 99 resp. 98 Stimmen.

Köln, 15. December. [Zahlungsbefehl.] Heute ist dem Erzbischof und Weihbischof Dr. Baudri der erste Zahlungsbefehl hinsichtlich einer der in dem kirchlich-politischen Conflicte vom Zuchtpolizeigerichte über ihn verhängten Geldbußen von 50 resp. 25 Thlr. zugestellt worden. Am 14. November d. J. erfolgte die Verurtheilung wegen Vergehen gegen das Gesetz vom 13. Mai d. J. und wegen Beleidigung.

Paderborn, 14. December. [Das theologische Seminar.] Die „Bonner Ztg.“ meldet: Die bischöfliche philosophisch-theologische Lehranstalt zu Paderborn ist bekanntlich von Staats wegen geschlossen worden. Der Bischof Martin hat darauf sehr energisch erklärt, die Lehranstalt werde doch bestehen bleiben und die Professoren haben wirklich im October in anderen als den bisherigen Lokalen ihre Vorlesungen wieder begonnen. Die Sache scheint aber nicht zu ziehen. Einer der Paderborner Professoren, F. X. Schulte, hat sich von dem Oberpräsidenten von Westfalen für die sehr gut dotirte Pfarrstelle in Erwitte präsentiren lassen, und Dr. Hülskamp in Münster, der Redacteur des „Lit. Handweisers“, macht bereits den Vorschlag, man möge auch einige andere Paderborner Professoren anderswo placiren,

etwa Oswald zum Professor der Dogmatik in Bonn, Evelt zum Professor der Kirchengeschichte und Hartmann zum Professor des Kirchenrechts in Münster ernennen. Der Vorschlag hat zwar den kleinen Haken, daß die Professuren in Bonn und Münster weder Herr Dr Hülskamp noch der Bischof von Paderborn zu vergeben hat; er zeigt aber, daß man an dem Fortbestehen der Paderborner Lehranstalt ohne staatliche Anerkennung und staatliche Subvention bereits verzweifelt.

Arolsen, 10. Decbr. [Dem gestern wieder zusammengetretenen Landtage] machte der Landesdirector die Mittheilung, daß er die beiden Adressen an den Kaiser und an den Fürsten übermittelt habe und daß Letzterer den Kaiser um wohlwollende Aufnahme und Prüfung der Wünsche des Landtages ersucht habe. In dieser Angelegenheit sind also Fürst und Landtag einig; das Land dagegen thut, als wäre es dabei nicht im Geringsten betheiligt. Hält man es denn, da hierbei eine Gefahr in offenem Auftreten nunmehr nicht vorhanden ist, nicht für der Mühe werth, sich über seine eigensten wichtigsten Interessen auszusprechen? Oder ist das öffentliche Leben in Waldeck schon so vollständig todt, daß nicht einmal bei so wichtigem Anlaß das Volk sich erinnert, daß es auch eine Stimme hat?

Großbritannien.

* **London**, 15. December. [Von der Goldküste] liegen per Dampfer „Biafra" bis zum 17. November reichende Nachrichten vor. Danach ist ein Heer von 25,000 Aschantis in der Nachbarschaft des Prah überflügelt und umzingelt worden. Die Aschantis sind, wie man sagt, von einem halbkreisförmigen Cordon von eingeborenen Truppen eingeschlossen, und es bleibt abzuwarten, ob sie in dieser Lage bis zur Ankunft der britischen Truppen gehalten oder noch weiter nach der Küste getrieben werden können. Mittlerweile ist in Cape Coast Castle durch eingeborene Boten die Nachricht eingetroffen, daß König Koffi auf die Kunde von der Lage seiner Invasions-Armee seine Hauptstadt verlassen habe und an der Spitze von 60,000 Mann nach dem Prah marschirt sei, entschlossen, seine 25,000 Krieger aus der Klemme zu ziehen.

[Natal] ist der neuesten Kap-Post zufolge mit einem Kaffernkrieg bedroht, der aus der Weigerung eines Häuptlings, seine Waffen zu registriren, entstanden ist. Eine Abtheilung Cavallerie, die ausgesandt wurde, um ihn zum Gehorsam zu zwingen, fiel in einen Hinterhalt und verlor drei Mann, darunter den Sohn des Colonialsecretärs. Der Häuptling, Langalibaleli, entkam, und man befürchtet, er werde sich nach Basutoland wenden, wo seine Anwesenheit gefährlich werden dürfte.

[John Bright und Herr A. Reed.] Es ist in England nicht unbekannt, daß John Bright sich nicht genirt, zu rechter Zeit das rechte Wort zu gebrauchen, aber die Art, wie er dieser Tage einem englischen Pfäfflein heimgeleuchtet, hat trotzdem einiges Aufsehen erregt. Unter dem Vorsitze des Parlamentsmitgliedes Leigh fand vor Kurzem ein conservatives Bankett in Hyde statt, und der Rev. A. Reed. erlaubte sich in seiner Rede folgende Bemerkung:

„Da giebt es einen anderen Führer der Liberalen, ein sehr hervorragendes Mitglied der Regierung, der in einer Rede neulich die armen Arbeiter Englands — er benutzte das lateinische Wort, weil er sich schämte, das englische dafür zu setzen — das residuum der Bevölkerung nannte, d. h. in deutlichem Englisch übertragen, der Bodensatz des Volkes. Das ist ein Freund der Arbeiterklassen Englands; das ist einer ihrer großen Männer, ein Hauptführer der Liberalen: das ist John Bright, Parlamentsmitglied für Birmingham, ein Mensch, der die Anmaßung und Unverschämtheit besitzt, die Arbeiter Englands den Bodensatz des Volkes zu nennen."

Diese Rede erschien natürlich am folgenden Tage in dem Localblatte und ein Exemplar wurde dem geschmähten Deputirten und Minister zugeschickt. John Bright schrieb hierauf einen Brief an den Uebersender, in welchem es u. A. heißt:

„Ich brauche Ihnen wohl kaum zu sagen, daß die Behauptung des verleumderischen Geistlichen falsch ist; auch müßte er, wenn er nicht ein absonderlich unwissendes Geschöpf ist, wissen, daß sie erlogen ist. Wenn ich das Wort „residuum" auf die Arbeiter Englands angewandt hätte, wenn ich sie für den „Bodensatz des Volkes" gehalten oder sie so genannt hätte, würde ich so viele Jahre vergeudet haben mit Mühe und Arbeit meines Lebens, um ihnen das Recht zu verschaffen, durch den freien Austausch ihrer Arbeit zu leben, und das politische Stimmrecht, damit sie einen Antheil haben an der Regierung des Landes? Ich erinnere mich nicht der Zeit, da, noch der Rede, in welcher ich mich des Wortes residuum bedient habe, doch weiß ich, daß auf die Stelle verwiesen haben. Sie würden sofort ersehen, wie durchaus ungerecht und falsch die Folgerungen des Herrn Reed daraus sind. Ich weiß nicht, was Herr Reed auf der Kanzel ist, aber ich würde ihm rathen, dort zu bleiben, wo Niemand ihm widersprechen kann. Auf der Rednertribüne ist er — nichts Ungewöhnliches — ein pfäffischer Parteianhänger — unwissend und niedrig und ein Führer, dem kein vernünftiger Mensch zu folgen wünschte, seine Gemeinde sollte für ihn beten."

Ob Herr Reed nach Lectüre dieses Briefes noch einmal Lust haben wird, mit John Bright anzubinden, ist sehr fraglich. Eines hat es erreicht, daß sein Name heute sämmtlichen Zeitungslesern auf allen britischen Inseln bekannt ist und daß Millionen sich über die Lästerzunge des Pfäffleins lustig machen.

[Der mehrgenannte Regnier,] welcher bei den Verhandlungen am Metz zur Zeit eine Rolle gespielt und auch wieder im Proceß Bazaine den Stoff zu einer Episode und viel Gerede geliefert hat, läßt sich in der „Times" in einem längeren Briefe vernehmen, in welchem er sich bitter über den Undank seiner Landsleute und den blinden Haß der Parteien beschwert, seine Thaten zu rechtfertigen sucht und den Entschluß ankündigt, nach England zurückzukehren. Um übrigens aufrechten Hauptes unter Engländern einhergehen zu können, schlägt der Einsender der „Times" vor, die „Times" möge mit den Redacteuren einiger anderer englischen Blätter einen Ehrenrath bilden, und nur wenn dieses Gericht ihn von Tadel und Schmach freispreche, wolle er sich auf englischem Boden niederlassen. Im anderen Falle wolle er, das Kainzeichen an der Stirn, lieber in fremden Ländern umherirren. Die „Times" lehnt mit einigem gutmüthigen Spott den Antrag des Abenteurers ab, spricht aber ihrerseits die Ueberzeugung aus, daß seine Intrigue in unbeabsichtigter Weise Bazaine viel geschadet habe.

Niederlande.

Amsterdam, 8. Decbr. [Aus dem Tagebuche eines der Offiziere des Blokade-Geschwaders vor Atschin] bringt die „Arnheimer Zeitung" folgende interessante Auszüge:

Der „Watergeus" hat vor einigen Tagen eine Barke genommen, mit 10 Atschinesen bemannt, worunter sich auch ein Malaye, Namens Radscha Bahra-Ocdin, befand. Letzterer erwies sich als eine höchst interessante Persönlichkeit und erzählte Folgendes: Nach der ersten mißglückten Expedition begriff man in Batavia, daß die Haupt-Ursache des gehabten Unglücks in der völligen Unkenntniß mit Atschin und seiner Bevölkerung zu suchen sei. Radscha Bahra-Ocdin, der geraume Zeit auf der Südküste Sumatra's gelebt und schon zur Zeit der atschinesischen Expedition im Jahre 1866 der Regierung große Dienste geleistet hatte, bot sich auch im Mai 1873 an, als Spion nach Atschin zu gehen und die nothwendigen Beobachtungen zu sammeln. Er wisse wohl, daß er sein Leben aussetze, aber er zähle auf seine Schlauheit u. s. w. Die Regierung nahm dankbar den Vorschlag an, und Radscha Bahra-Ocdin begab sich sogleich nach Deli und bald darauf war er in Atschin. Hier wurde indeß der Zweck seiner Anwesenheit bald durch die Unvorsichtigkeit einer seiner Diener ruchbar. Er trug sein Leben auf der Hand. Anstatt aber sich zu verbergen, gab er selbst vor, den Spion zu suchen, und so gelang es ihm nach mancherlei Abenteuern, in die Hauptstadt zu gelangen, wo er sich unter einem falschen Namen und Titel dem jungen Sultan vorstellen ließ. Er wußte dessen Vertrauen in einem so hohen Maße zu erschleichen, daß man ihm eine Wohnung im Kraton (dem befestigten Palast) einräumte. Daß er diese Gunst reichlich auszubeuten verstand und treffliches Material betreffs der Festungswerke u. s. w. sammelte, versteht sich von selbst. Der junge Sultan, erzählte er, ist freundlich im Umgang: er erklärte offen, als in einer Unterhaltung von der letzten holländischen Expedition die Rede war, daß er auf dem Punkte gestanden habe, sich zu übergeben, als die Holländer auf den Kraton anrückten. Man hatte nämlich alle wehrbaren Männer auf dem Strand und auf dem Weg zum Kraton vertheilt, so daß zur Vertheidigung des letzteren nur geringe Mannschaft zur Verfügung stand. Glücklicherweise waren die Angreifer nicht besser daran. Auch ihnen mangelte es an Leuten, um den Kampf fortzusetzen. Der Sultan schätzte den erlittenen Verlust auf 400 Todte; die Zahl der Schwer- und Leichtverwundeten kannte er nicht. Das Volk war keineswegs entmuthigt. Ja, was dem Radscha Bahra-Ocdin am Meisten auffiel, war die allgemeine Gleichgiltigkeit, mit welcher man den Krieg behandelte. Man arbeitete und schaffte in aufgeräumter Stimmung, blos die Feld-Arbeit ward vernachlässigt, weil man bereits einem wiederholten Angriff im Monat October entgegensah. Jeder Atschinese ist bewaffnet mit einem Gewehr, einem Klewang (eine Art Speer) und einem krummen Messer. Selbst Frauen und Kinder waren mit mörderischen Waffen versehen, um an dem Kampf Theil nehmen zu können. Der Sultan erzielte so eine Armee von 60,000 Bewaffneten, doch bezweifelte er nichtsdestoweniger selbst seine Widerstandskraft. Der Radscha ist derselben Ansicht, und zwar, weil er einestheils auf die dreimal größere Truppenzahl der holländischen Expedition zählt, und anderntheils weil die Atschinesen nur schlechte Feuerstein-Gewehre besitzen, die sie übrigens gleich nach dem ersten Schuß fortzuwerfen die Gewohnheit haben, um mit dem Klewang den Kampf fortzusetzen. Der Sultan hat eine gewisse Anzahl von Chassepot-Gewehren und Revolvern, die er seiner Zeit in Singapur erstanden hat, aber es mangelt ihm an der nothwendigen Munition. Mit Kanonen versteht der Atschinese übrigens auch nur schlecht umzugehen. Diese Bemerkungen des Radschah stimmen nicht ganz mit den Erfahrungen des ersten Feldzugs überein, wo die Holländer mehr Verluste durch die feindlichen Kugeln, als durch den Klewang erlitten. Die Blockade hatte alle Lebensmittel sehr vertheuert, doch litt man noch keinen Mangel. Bei dem Sturm auf den Kraton waren eine ziemliche Anzahl von Granat-Geschossen ins Innere des Gebäudes gefallen, und man hatte, um sich vor Schaden zu hüten, überall Kinder aufgestellt, welche Erde darauf werfen mußten. Der Sultan meinte, das Mittel sei gut gewesen, habe aber vielen Kindern das Leben gekostet. Der Spion verließ den Sultan mit Geschenken überladen; Letzterer schenkte ihm unter Anderem auch einen Klewang und ein Kris (ein dolchartiges Messer). Erst nach mannigfachen Gefahren, und nachdem er mehr als ein Mal den Tod vor sich gesehen, gelang es schließlich dem Malayen, sich mit der atschinesischen Mannschaft seines Bootes von einem holländischen Kriegsschiff aufbringen zu lassen. Er will dies Alles vollbracht haben, um das Militär-Kreuz zu erhalten, jedoch scheinen die Holländer dem Mann nicht allzusehr zu trauen."

Provinzial-Zeitung.

□ **Breslau**, 17. Decbr. [Frauenbildungsverein zur Beförderung weiblicher Erwerbsfähigkeit.] Im Laufe der letzten Wochen wurden den stets zahlreich besuchten Montagssitzungen außer den die Sitzungen einleitenden und schließenden gesanglichen oder musikalischen Productionen an Vorträgen geboten: 1) „Ueber die Rose", worin der Vortragende, Herr Dr. G. Karpeles, die Reize dieser Blume und die Bedeutung hervorhob, welche dieselbe in politischer, religiöser und literarischer Hinsicht erlangt habe; ein anderer Redner, Herr Dr. Boeckh, sprach über die Entwickelung der menschlichen (nicht wie irrthümlich in dem ankündigenden Zeitungs-Inserat gedruckt war, der englischen) Sprache. Der 1. Vortrag, Herr Dr. Schönborn, hatte die „Sage von der weißen Frau" zum Gegenstande, und Herr San.-Rath Dr. Hodann sprach über den Aberglauben. Nach den Vorträgen wurde noch über das jetzt in Project bestehende Unternehmen der Hausfrauen, in Abwehr der sich stets mehrenden Theuerung der zum Leben nöthigen Marktgegenstände einen „Hausfrauenverein" zu gründen mehreres mitgetheilt, ferner, daß zum neuen Jahr ein neuer Cursus sowohl für Handarbeiten, als für Heranbildung von Kinderpflegerinnen beginnen solle; Theilnehmerinnen an letzteren mögen sich bald bei Frau Oberpostsecretär Bötticher (Vorwerkstraße Nr. 21) melden.

△ **Steinau a. O.**, 16. December. [Lehrergehälter.] Bezüglich des #-Referats vom 5. d. Mts., welches im Allgemeinen auf Thatsachen basirt, erlauben wir uns in Nachstehendem einige Berichtigungen ergehen zu lassen. — An unsern beiden Stadtschulen sind im Ganzen 9 Lehrer angestellt, von denen der Rector an der evangelischen Schule Theologe ist und ein Fixum von 400 Thlr., außerdem eine persönliche Zulage von 50 Thlr. erhält. Die übrigen 8 Lehrer beziehen allerdings fast durchweg ein ursprünglich fixirtes Einkommen von 200 Thlr., welches nur durch die wenig variirenden — im Ganzen aber sehr mäßigen persönlichen resp. Stellenzulagen einen geringen Unterschied erleiden, so daß eigentlich zwischen dem zweiten und sechsten evangelischen und dem ersten und dritten katholischen Lehrer — außer in der sehr bedeutenden Differenz im Dienstalter — in der Besoldung kein wesentlicher Unterschied besteht. Was die Wohnungszulage betrifft, so ist erwähntes Referat dahin zu berichtigen, daß diese Ausgabe nicht alle Lehrer getroffen, indem der Rector und vier Elementarlehrer Amtswohnungen haben. Diese Ausgabe für Wohnungsmiethe fand sich für die betreffenden Lehrer auch erst dann, nachdem die Miethen auch an hiesigem Orte eine enorme Höhe erreicht haben. Im Ganzen aber besagt der Bericht ganz richtig, daß es für einen Lehrer in der That unmöglich ist, bei jetzigen Preisen mit einem Gehalt von 220—240 Thlr. eine Familie unterhalten zu können. Schnelle Hilfe thut deshalb hier noth! — Fragen wir uns aber, worin die Verzögerung bezüglich der Zulagen ihren Grund hat, so müssen wir zunächst hervorheben, daß derselbe keineswegs im bösen Willen der Communalbehörde zu suchen ist; im Gegentheil müssen wir ihr zum Lobe sagen: Wäre hiesige Kämmerei so situirt, daß sie aus eigenen Mitteln die Zulage der Lehrer gewähren könnte, so würde diese leidige Sache längst geregelt sein. Erwägt man jedoch, daß Steinau nicht nur kein Vermögen, sondern bedeutende Schulden hat, daß ferner die Communal-Abgaben eine sehr fühlbare, drückende Höhe erreicht haben, so ist leicht zu begreifen, daß nichts Erhebliches geschehen kann. Zum Ruhme der hiesigen städtischen Verwaltung müssen wir ebenso erwähnen, daß es wohl selten eine Commune geben wird, welche unter solch ungünstigen Finanzverhältnissen so dem Fortschritte huldigt, als gerade Steinau. Nur der äußerst tüchtigen Kämmerei-Verwaltung ist es meist zuzuschreiben, daß unter den vorhandenen mißlichen Umständen das Möglichste geleistet wird. — Die Verzögerung bezüglich der Regulirung resp. Erhöhung der hiesigen Lehrergehälter findet allein ihre Quelle in den nothwendigen Unterhandlungen zwischen der Königlichen Regierung und dem hiesigen Magistrat. Bereits vor Jahresfrist verlangte die Königliche Regierung die Aufstellung einer nach dem Dienstalter normirten Gehalts-Scala. Hierauf vergingen Monate und täglich sahen unsere Lehrer der Auszahlung ihrer Zulagen entgegen, als im Sommer d. J. die Aufstellung einer neuen Scala verlangt wurde, nach welcher die Stellen der Lehrer erhöht werden sollen. Hierbei kommen nebenbei gesagt die meisten Lehrer und grade die ältesten Lehrer schlechter weg. Die Königliche Regierung hat zur Verbesserung der Stellen eine Beisteuer von 700 Thlr. zugesagt und hätte die hiesige Commune noch circa 310 Thlr. aufzubringen. Daß man bei oben beleuchteter finanziellen Lage unserer Kämmerei von Seiten der Communal-Verwaltung Alles versucht, bezüglich dieser letzteren Summe die Staatskasse ebenfalls zu verpflichten — ist leicht begreiflich und sehr verzeihlich. Leider kann nicht hinweggeleugnet werden, daß während diesen Unterhandlungen die Lehrer am schlechtesten wegkommen.

? **Neusalz a. O.**, 16. Decbr. [Die Lehrergehalte.] In dem städtischen Haushaltsetat pro 1874, welcher 8 Tage in der Kämmerei öffentlich auslag, finden wir endlich den gerechten Ansprüchen unserer Lehrer einigermaßen Rechnung getragen. 500 Thlr. — sage: fünfhundert Thaler sind zur Erhöhung der Lehrergehälter, woran 10 Lehrer participiren, ausgeworfen. Jedenfalls ist dies die Frucht jener geheimen Sitznng bei der letzten Stadtverordneten-Versammlung. Eigenthümlich ist es freilich, eine solche vollständig öffentliche Angelegenheit — die zeitgemäße Erhöhung der Lehrergehälter — in einer geheimen Sitzung zu verhandeln. Hoffen wir, daß die städtischen Behörden der seit einigen Jahren eingetretenen Entwerthung des Geldes und damit verbundenen Steigerung aller Lebensbedürfnisse Rechnung tragend, alsbald eine weitere Aufbesserung der Lehrergehälter beschließen werden! Den Lehrern der untern und mittleren Klassen mit einen Gehalte von 200—225—275—300 Thalern 2c., ist ganz besonders eine solche weitere Gehaltsaufbesserung zu wünschen, da diese Herren schon seit Jahren in stark überfüllten Klassen (100—115 Kinder) arbeiten. Auch wollen wir hoffen, daß die fernere Aufbesserung der Lehrergehälter nicht in der bisher so beliebten Form einer „Theuerungszulage", sondern als wirkliche Gehaltserhöhung geschehen möge! Auch eine gänzliche Aufhebung des Schulgeldes wird hier, wie dieses in vielen anderen Städten bereits geschehen, allgemein gewünscht, und es ist sehr erfreulich, daß selbst viele der Hochbesteuerten günstig dafür gestimmt sind. Dadurch wird auch am allerleichtesten eine anständige und zeitgemäße Regulirung der Lehrergehälter herbeigeführt werden können. Die katholische Stadtschule ist vollständig überfüllt. Es fehlt dort an Raum und fehlt an Lehrkräften. Hoffen wir, daß der Magistrat auch dieser Noth bald durch Anstellung eines 3. Lehrers Rechnung trägt. Die zeitgemäßeste Abhilfe wäre jedenfalls diese, die evangelische und katholische Stadtschule in eine Simultan-Anstalt zu vereinigen. — Das Project des hiesigen Hausvater Ruhmer, eine conservative Zeitung zu gründen, ist wegen Mangel an — Geldern — gescheitert.

§ **Hirschberg**, 17. December. [Zur Reichstags- und kirchlichen Wahl. — Populär-wissenschaftliche Vorträge. — Dampfhammer. — Beisetzung des verstorbenen Grafen Leopold Schaffgotsch.] Als Reichstagsabgeordneten für den Wahlkreis Hirschberg-Schönau ist conservativerseits Prinz Reuß auf Neuhof bei Schmiedeberg hier aufgestellt worden, während die liberale Partei an der Wiederwahl des bisherigen Abgeordneten, Geh. Regierungsrath Professor Dr. Tellkampf aus Breslau, festhält. — Zur Vorbereitung der kirchlichen Wahlen fand auf Veranlassung des Vorstehers des hiesigen evang. Kirchen-Repräsentanten-Collegiums, Herrn Rechtsanwalt Aschenborn, gestern im Saale des evang. Cantorhauses hierselbst eine zahlreich besuchte Versammlung statt, in welcher ein aus 6 Personen bestehendes Comite gewählt wurde, welches berechtigt sein soll, mit Berücksichtigung von Stadt und Land durch Cooptation sich zu verstärken und demnächst 48 Männer für die Wahl von 12 Aeltesten und 36 Mitgliedern der Gemeindevertretung den Wählern in Vorschlag zu bringen. Dieses Comite wird nach dem Ausfall der Stimmenmehrheit aus den Herren: Rechtsanwalt Aschenborn, Gymnasial-Director Dr. Lindner, Pastor Schenk, Apotheker Lucas aus Cunnersdorf, Dr. med. Rimann und Kaufmann Lampert, bestehen. — Die Reihe der populär-wissenschaftlichen Vorträge, welche hierselbst auch in diesem Winter zum Besten der Erweiterung des Gymnasial-Stipendienfonds stattfinden sollen, wurde vorgestern Abend durch Herrn Fabrik-Director Krieg aus Eichberg mit einem interessanten Vortrage, dessen Gegenstand „Reise-Erinnerungen aus Rußland" waren, eröffnet. Die Zuhörerschaft war eine zahlreiche. — Für die Maschinenfabrik von Starke u. Hoffmann hierselbst langte in diesen Tagen ein in Philadelphia gebauter, auf der Wiener Weltausstellung in erster Reihe prämiirter Dampfhammer, den die genannte Fabrik angekauft, hier an. Durch diesen wesentlichen Zuwachs an Hilfsmaschinen ist das Etablissement in den Stand gesetzt worden, nunmehr überhaupt die im Maschinenbau vorkommenden größten Werkstücke herstellen zu können. — Heute Vormittag erfolgte in Warmbrunn die feierliche Beisetzung des am 9. d. M. in Gratz verstorbenen freien Standesherrn und Reichsgrafen Leopold Schaffgotsch-Lemperfrei auf Kynast und Greiffenstein. Die Leichenbegleitung war eine sehr zahlreiche, den Dahingeschiedenen ehrend, der in seiner Herzensgüte im Stillen viel Gutes gewirkt hat.

H. **Hainau**, 17. December. [Zur Reichstagswahl. Auch unser Ort hatte seither zeitweise einzelne Lebenszeichen social-demokratischer Bestrebungen aufzuweisen und dies auch an vorigem Sonntage, für welchen Tag das „Arbeiter-Wahl-Comite" des Liegnitz-Goldberg-Hainauer Wahlkreises in den „drei Bergen" hierselbst eine „große Volksversammlung" einberufen hatte, zu welcher sich ca. 100 Personen eingefunden hatten, um das Programm der von unser Partei zum Reichstags-Abgeordneten für erwähnten Wahlkreis vorgeschlagenen Candidaten, Klinkhardt aus Berlin, entwickeln zu hören. Nach Schluß der Rede, in welcher die bekannten social-demokratischen Forderungen dargestellt wurden, brachte man eine Resolution ein, wonach der Sprecher von der social-demokratischen Partei als Candidat zum Reichstage vorgeschlagen wurde, was die Majorität acceptirte, und in welchem Sinne das Comite an das „arbeitende Volk" bereits einen öffentlichen Aufruf erlassen hat. Seitens der liberalen Partei ist abermals Geh. Rath Jacobi in Liegnitz als Reichstags-Candidat in Aussicht genommen. Dies konnte unserer Partei nicht unbekannt geblieben sein, ebensowenig, daß letzterer ein warmes Herz und lebhaftes Interesse auch für die Arbeiterfrage vielfach bekundet und bethätigt hat, weshalb die Aufstellung der Candidatur Klinkhardt wohl überrascht hat, doch sicher nicht große Bedeutung und Tragweite beanspruchen darf. Immerhin aber sei sie eine ernste Mahnung an die liberale Partei, rechtzeitig mit Energie und Geschick die Wahlvorbereitungen zu treffen und am Wahltage ihre Pflicht nicht zu verabsäumen, da der Wahlkampf sich wohl doch zu einem hartnäckigeren zuspitzen dürfte, als dies namentlich bei der letzten Abgeordneten-Wahl der Fall sein konnte.

— w — **Gogolin**, 18. December. [Den Mord an dem Königl. Forstaufseher Horn anlangend] haben, wie wir im Anschluß an unseren Bericht vom 12. d. Mts. mittheilen, die im Kreisgerichts-Gefängnisse zu Oppeln internirten Häusler Jobczik und Mischuda nach einem starren Leugnen vor 3 Tagen eingestanden den 2c. Horn erwürgt zu haben. Wie weit die Verworfenheit der beiden Verbrecher geht, dürfte daraus hervorgehen, daß sie gleich nach dem Morde den bei Horn vorgefundenen Gulden verzehrten, auch die Cigarren rauchten, die der Getödtete bei sich getragen. Sonst sind bis auf die Taschenuhr und das Messer die geraubten Gegenstände aufgefunden.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

December 18. 19.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U
Luftdruck bei 0°	331''',72	330''',11	332''',75
Luftwärme	+ 2°,9	+ 5°,3	+ 2°,9
Dunstdruck	2''',06	3''',20	2''',26
Dunstsättigung	79 pCt.	100 pCt.	87 pCt.
Wind	NW. 2	W. 4	W. 3
Wetter	wolkig.	bedeckt, Regen.	bedeckt.

Breslau, 19. Dec. [Wasserstand.] O.-P. 4 M. 70 Cm. U.-P. — M. 2 Cm.

Berlin, 18. December. Die Haussepartei hat wesentlich an Einfluß auf die Börse eingebüßt und der heutige Tag zeigte mehr, als die vorhergegangenen, daß das Gros der Börsenbesucher von der nächsten Zukunft keinen weiteren Aufschwung erwartet. Wenn auch heute die Contremine noch nicht in erweitertem Maße in die Action griff und das Angebot in sehr engen Grenzen verblieb, so war sie doch stark genug, die anfängliche Festigkeit vollständig aufzuheben. Diese Operation war übrigens leicht genug auszuführen, denn die gesammte Geschäftsthätigkeit war und blieb äußerst geringfügig. Der von der Baissepartei durchgesetzte Coursdruck erstreckte sich aber kaum bis auf das Niveau der gestrigen Schlußcourse. Der heut publicirte Wochenausweis machte, trotzdem er in gewisser Hinsicht nur günstig genannt werden kann, auf die Börse keinen Eindruck. Die Wechselbestände haben wiederum in stärkerem Grade abgenommen. Dies ist zum Theil wohl ebenfalls wieder veranlaßt durch Uebermittelung englischer Devisen an die Regierung, so daß sich auch gleichzeitig die Staatsguthaben verringerten. Die Summe, mit welcher den Handelsstand an dem Zurückgehen der Wechsel participirt, möchte ungefähr durch die Verminderung der umlaufenden Notenmenge, die um fast vier Millionen abnahm, ausgedrückt sein. Der Geschäftsverkehr zeigte ein durchaus einheitliches Bild, das hauptsächlichste Charakteristikum bildete die über alle Gebiete gleichmäßig verbreitete Geschäftsstille. Die internationalen Speculations-Effecten setzten mit ziemlichen Coursavancen ein, ließen aber bald darauf, da sich gar keine Kauflust zeigte, in den Notirungen nach, dennoch bewahrten die drei Hauptdevisen dieser Gattung gegen gestern höhere Course. Oesterreichische Nebenbahnen waren still und im Ganzen matt, Galizier und Oesterreichische Nordwestbahn setzten fest ein, gingen aber darauf ebenfalls zurück. Von auswärtigen Fonds trugen Rentenpapiere bei wenig veränderten Coursen eine feste Physiognomie, Türken dagegen waren schwach, wie Amerikaner sehr still. Russische Fonds unverändert, nur Bahnen belebter und steigend. Preußische Fonds geschäftslos; von deutschen zeigten badische und baierische Prämienanleihe einiges Leben. Prioritäten blieben sehr still und erfuhren daher auch nur wenig Veränderungen. Auf dem Eisenbahnactienmarkte gewann der Verkehr nur sehr geringen Umfang. Die Rheinisch-Westfäl. Devisen setzten fest ein, behaupteten sich aber nicht lange in dieser Stimmung. Leichte Bahnactien waren, soweit sie sich überhaupt am Geschäft betheiligten, matt und weichend. Auf Prämie waren Rheinische und Cöln-Mindener beliebt und fehlten Abgeber dafür. In Banken lahmte das Geschäft bei schwächerer Tendenz. Disconto-Commandit konnten ihre ursprünglich nicht unbedeutende Erhöhung von 179½ nicht behaupten und schließen 177. Provincial-Disconto hielten gestrige Schlußnotiz von 88. Geraer Bank belebt, auch Königsberger Vereinsbank begehrter, junge Actien blieben ohne Abgeber, Unionbank lebhaft. Industriepapiere meist ganz geschäftslos. Fuhrwesen steigend. Oberschles. Eisenbahnbedarf fest. Thüringer dagegen wesentlich niedriger. Eisenbahnbaugesellschaft beliebt, desgl. Germania. Donnersmarckhütte zu niedrigerem Course belebt. Laura 157½, ult. 159—7½—8, Dortmunder Union 81½, ult. 82½—81¼, Gelsenkirchen 144¾. (Bank- u. H.-Z.)

Berlin, 18. December. [Productenbericht.] Roggen fest und besonders December knapp und höher. In Waare schwacher Handel — Roggenmehl per December billiger verkauft, im Uebrigen ziemlich fest. — Weizen leblos, Angebot auf spätere Sichten schwach. — Hafer loco und auf Termine etwas fester. — Rüböl still und ziemlich unverändert. — Spiritus höher, besonders December knapp offerirt.

Weizen loco 72—92 Thlr. pro 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, gelber — Thlr. ab Bahn bez., feiner weißbunter poln. — Thlr. ab Bahn bez., pr. December 85½—85¼—85⅜ Thlr. bez., pr. December-Januar — Thlr. bez., Januar-Februar — Thlr. bez., pr. Februar-März — Thlr. bez., pr. April-Mai 86—85¾—86¼ Thlr. bez., pr. Mai-Juni — Thlr. bez., neue Usance per April-Mai 84⅞—85 Thlr. bez., Juni-Juli — Thlr. bez. Gekündigt 6000 Ctnr. Kündigungspreis 85½ Thlr. — Roggen pro 1000 Kilogr. loco 60—69 Thlr. nach Qualität gefordert, russischer 60—61½ Thlr. ab Bahn bez., besserer russischer 62¾—63¼ Thlr. ab Kahn bez., pol-

nischer — Thlr., inländischer 65—67 Thlr. ab und frei Bahn bez., kleinerer inländischer 64½ Thlr. ab Bahn bez., per December 63⅝—64¼ Thlr. bez., pr. December-Januar 62⅝—63¼ Thlr. bez., pr. Januar-Februar 62⅞—63¼ Thlr. bez., pr. Frühjahr 63—63⅚ Thlr. bez., pr. Mai-Juni 62¾—63 Thlr. bez., Juni-Juli 62½—62¾ Thlr. bez. Gekündigt 16,000 Ctnr. Kündigungspreis 64 Thlr. — Gerste loco 57—73 Thlr. nach Qualität gefordert. — Hafer pr. 1000 Kilogr. loco 48—58 Thlr. nach Qualität gefordert, schlesischer — Thlr. bez., böhmischer 55—57 Thlr., galizischer 46—52 Thlr. bez., ostpreußischer 54—56 Thlr., westpreußischer 54—56 Thlr., pommerscher 55—57½ Thlr., uckermärker 55—57½ Thlr. ab Bahn bez., per November-December 52⅜ Thlr. bez., per December-Januar — Thlr. bez., per Januar-Februar 53 Thlr. bez., pr. Frühjahr 53¾ Thlr. bez., pr. Mai-Juni 54 Thlr. bez., pr. Juni-Juli — Thlr. bez. Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Thlr. — Erbsen: Kochwaare 61—69 Thlr., Futterwaare 55—59 Thlr. bez. — Weizenmehl Nr. 0 12⅙—11⅔ Thlr., Nr. 0 und 1 11¼—10¾ Thlr. — Roggenmehl Nr. 0 10⅓—9⅚ Thlr., Nr. 0 und 1 9⅔—9⅙ Thlr., pro 100 Kilo unversteuert incl. Sack. — Roggenmehl Nr. 0 und 1: pr. November-December 9 Thlr. 19—17½—19 Sgr. bez., pr. December-Januar 9 Thlr. 14—15 Sgr. bez., pr. Januar-Februar 9 Thlr. 13—13½ Sgr. bez., pr. Februar-März 9 Thlr. 12 Sgr. bez., pr. März-April Thlr. — Sgr. bez., pr. April-Mai 9 Thlr. 10—11½ Sgr. bez., Mai-Juni — Thlr. — Sgr. bez. Gekündigt 1500 Ctnr. Kündigungspreis 9 Thlr. 18 Sgr. — Oelsaaten: Raps — Thlr., Rübsen — Thlr. — Rüböl per 100 Kilo netto loco 19⅙ Thlr. bez., pr. November-December 19 Thlr. bez., December-Januar 19 Thlr. bez., Januar-Februar Thlr. bez., pr. Februar-März — Thlr. bez., pr. April-Mai 21—20 11/12 Thlr. bez., pr. Mai-Juni 21¼ Thlr. Br. Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis Thlr. — Leinöl loco 24 Thlr. — Petroleum per 100 Kilo incl. Faß loco 10 Thlr. bez., pr. November-December 9⅓ Thlr. bez., pr. December-Januar 9⅓ Thlr. bez., pr. Januar-Februar 9½ Thlr. bez., pr. April-Mai — Thlr. bez., pr. Mai-Juni — Thlr. bez. Gekündigt Barrels. Kündigungspreis — Thlr.

Spiritus pr. 10,000 pCt. loco „ohne Faß" 20 Thlr. 25 Sgr. bis 21 Thlr. bez., „mit Faß" — Thlr. bez., pr. November-December 20 Thlr. 28 Sgr. bis 21 Thlr. 6 Sgr. bez., pr. December-Januar — Thlr. — Sgr. bez., pr. Januar-Februar 20 Thlr. bis 20 Thlr. 27 Sgr. bez., pr. April-Mai 20 Thlr. 28 Sgr. bis 21 Thlr. 5 Sgr. bez., pr. Mai-Juni 21 Thlr. 2—8 Sgr. bez., pr. Juni-Juli 21 Thlr. 16—19 Sgr. bez., pr. Juli-August 21 Thlr. 26—29 Sgr. bez. Gekündigt 20,000 Liter. Kündigungspreis 21 Thlr. 3 Sgr.

Breslau, 19. Decbr., 9½ Uhr Vorm. Die Stimmung am heutigen Markte war wenig verändert, bei mäßigen Zufuhren und unveränderten Preisen.

Weizen war nur in feinen Qualitäten verkäuflich, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer 7 11/12 bis 8 11/12 Thlr., gelber 7 7/12 bis 8 7/12 Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen im Allgemeinen wenig verändert, pr. 100 Kilogr. 6½ bis 7⅙ Thlr., feinste Sorte 7¼ Thlr. bezahlt.

Gerste preishaltend, pr. 100 Kilogr. 6⅙ bis 6⅔ Thlr., weiße 7 bis 7⅓ Thlr. bezahlt.

Hafer höher, pr. 100 Kilogr. 4 11/12 bis 5 1/12 Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Erbsen angeboten, pr. 100 Kilogr. 5 11/12 bis 6½ Thlr.

Wicken gute Kauflust, pr. 100 Kilogr. 4⅚ bis 5⅙ Thlr.

Lupinen hoch gehalten, pr. 100 Kilogr. gelbe 4⅔ bis 5 Thlr., blaue 4⅙ bis 4½ Thlr.

Bohnen behauptet, pr. 100 Kilogr. 6⅔ bis 6⅚ Thlr.

Mais angeboten, pr. 100 Kilogr. 5⅚ bis 6⅓ Thlr.

Oelsaaten mehr beachtet.

Schlaglein unverändert.

Per 100 Kilogramm netto in Thlr., Sgr., Pf.

Schlag-Leinsaat	7	12	6	8	10	—	9	—	—
Winter-Raps	7	10	—	7	22	6	8	5	—
Winter-Rübsen	7	7	6	7	17	6	7	27	6
Sommer-Rübsen	7	17	6	8	—	—	8	5	—
Leindotter	6	27	6	7	10	—	7	25	—

Rapskuchen matter, schlesische 70—73 Sgr per 100 Kilogr.

Leinkuchen höher, schlesische 100—103 Sgr. per 50 Kilogr.

Kleesaat, rothe in fester Haltung, neue 13—15½ Thlr. pr. 50 Kilogr., weiße jähr. 12—16—18 Thlr. pr. 50 Kilogr. hochfeine über Notiz bezahlt.

Thymothee gut behauptet, 8½—11½ Thlr. pr. 50 Kilogr.

Kartoffeln pr. 50 Kilogr. 28 Sgr. bis 1 Thlr., pr. 5 Liter 3¼—4 Sgr.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Pest, 18. December. Das Abgeordnetenhaus beendigte die Budgetdebatte; morgen erfolgt die Berathung des Finanzgesetzes. Der Kaiser genehmigte die Vorschläge des Ministerpräsidenten betreffs der Besetzung der erledigten Ministerposten. Darnach werden Kerkapolyi und Tisza auf ihr Ansuchen unter kaiserlicher Anerkennung ihrer Posten enthoben und Slavy mit der Führung des Finanzportefeuilles und der Handelsminister Zichy mit der Führung des Communicationsportefeuilles betraut.

Versailles, 18. December. Abends. National-Versammlung. Bei der Berathung des Kriegsbudgets führte der Antrag, den Credit für die Einberufung des zweiten Contingentstheils auf fünf Millionen zu erhöhen, eine längere Debatte herbei. Der Berichterstatter Castellane hob hervor, der von der Regierung geforderte Credit genüge, wenn die Heeresorganisation langsam vorschreite, aber das Land scheue vor keinen Opfern zurück; es habe das von Preußen nach Jena gegebene Beispiel vor Augen. Der Kriegsminister betont, daß große Schwierigkeiten der Einberufung des gesammten Contingents entgegenständen und sichert die successive Einberufung aller Dienstpflichtigen zu. Der Handelsminister ersucht, das Gleichgewicht des Budgets nicht zu gefährden. Der Antrag auf die Crediterhöhung wurde darauf abgelehnt.

Haag, 18. Decbr. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer machte der Minister der Colonien, Fransen van de Putte, die Mittheilung, daß nach einem vom Oberbefehlshaber der Expedition gegen Atchin, General van Swieten, eingegangenen, in Penang gestern Abend ¾7 Uhr aufgegebenen Telegramme der befestigte Ort Cottaperale unterhalb Nwesapi von den holländischen Truppen genommen worden sei. Letztere hätten 5 Todte und 38 Verwundete gehabt, der Feind hätte 85 Todte auf dem Platze gelassen. Die Expedition sei im Vorrücken nach dem oberen Laufe des Atchinflusses.

Der Marineminister Broex hat vom Könige die erbetene Entlassung erhalten. Der Minister der Colonien ist ad interim auch mit Wahrnehmung der Geschäfte des Marineministers beauftragt.

Gibraltar, 18. December. Nach hier eingegangenen Nachrichten hat sich der Sultan von Marocco nach Fez begeben, um den Thronprätendenten Emkadio, der sich mit seiner Armee vor Fez gelagert hat, anzugreifen. Die Thore von Fez sind geschlossen, auch war es in der Stadt zu keinen Unruhen gekommen. Aber auf dem Wege zwischen Marocco und Fez waren Karavanen geplündert worden.

Penang, 17. December. Nach hier verbreiteten Gerüchten hätten die Atchinesen auf die holländischen Truppen einen nächtlichen Ueberfall ausgeführt. Ueber den Ausgang sind zuverlässige Nachrichten noch nicht eingegangen.

Washington, 18. Decbr. Vom Senate wurde der zum Retablissement der Marine geforderte Credit bewilligt. Im Repräsentantenhause wurde die Herabsetzung der Bezüge der Deputirten beschlossen. — Der „Virginius" ist auf der Insel Tortugas in der Nähe von Cuba angekommen, die Ueberlebenden von der Bemannung desselben wurden in Santiago ausgeliefert.

Kopenhagen, 18. Decbr. Die Nationalbank beschloß, von morgen ab den Wechseldiscont auf 5—5½ pCt., den Lombardzinsfuß auf 5 pCt. herabzusetzen.

London, 18. December. Die Subscription auf die 6procentigen ungarischen Schatzbonds ist hier bereits gestern geschlossen; an den deutschen Zeichnungsstellen erfolgte dieselbe, eingegangenen Nachrichten zufolge, heute früh.

Constantinopel. 18. December. Die Suezkanal-Commission schloß heute ihre Sitzungen.

Baltimore, 18. Decbr. Der Dampfer des norddeutschen Lloyd „Berlin" ist vorgestern Mittag hier eingetroffen.

Newyork, 18. Decbr. Der Postdampfer des baltischen Lloyd „Humboldt" ist gestern mit seinen Passagieren glücklich hier eingetroffen.

Berliner Börse vom 18. December 1873.

Wechsel-Course.

Amsterdam 250 Fl.	10 T.	5	141½ bz.
do. do.	2 M.	5	140½ G.
Augsburg 100 Fl.	2 M.	5	56.18 B.
Frankf. a. M. 100 Fl.	2 M.	4½	— —
Leipzig 100 Thlr.	8 T.	5½	99¾ G.
London 1 Lst.	3 M.	4½	6.21⅜ bz.
Paris 300 Frcs.	10 T.	5	80¼ bz.
Petersburg 100 SR.	3 M.	6½	89⅛ bz.
Warschau 90 SR.	8 T.	6½	81¼ bz
Wien 150 Fl.	8 T.	5	88½ bz
do. do.	2 M.	5	88 bz

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	— —
Staats-Anl. 4½%ige	4½	101¾ B.
do. consolid.	4½	105½ bz.
do. 4%ige	4	99¾ B.
Staats-Schuldscheine	3½	92 bz.
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	120¾ bz. G.
Berliner Stadt-Oblig.	4½	101¼ G.
Pfandbr. Berliner	4½	100½ B.
Pfandbr. Pommersche	3½	80¾
Pfandbr. Posensche	4	90⅛ B.
Pfandbr. Schlesische	3½	— —
Rentenbriefe Kur- u. Neumärk.	4	95½ bz
Rentenbriefe Pommersche	4	95¼ bz
Rentenbriefe Posensche	4	94½ G.
Rentenbriefe Preussische	4	95¼ G
Rentenbriefe Westfäl. u. Rhein.	4	97 G.
Rentenbriefe Sächsische	4	97½ bz
Rentenbriefe Schlesische	4	95½ G.
Badische Präm.-Anl.	4	112½ bzG.
Baierische 4% Anleihe	4	113 bzG.
Cöln-Mind. Prämiensch.	3½	92⅜ bz.

Kurh. 40 Thlr.-Loose 69 G.
Badische 35 Fl.-Loose 38½ G.
Braunschw. Präm.-Anl. 22¼ bz
Oldenburger Loose 37¼ B.

Louisd'or 110½ G.	Dollars 1.11⅝ G.
Sovereigns — —	Frmd. Bkn. 99⅘ bz.
Napoleons 5.10⅜ bz.	Oest. Bkn. 88½ bz.
Imperials 5.16 G.	Russ. Bkn. 81⅝ bz.

Hypotheken-Certificate.

Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	5	— —
Unkünd. do. (1872)	5	101 G.
do. rückbz. à 110	5	104 bz.
do. do. do.	4½	100 G.
Unk. H. d. Pr. Bd.-Crd.-B.	5	97¼ bz.
do. III. Em. do.	5	94¾ bz.
Kündb. Hyp.-Schuld. do.	5	94 bz.
Hyp. Anth. Nord-G.-C. B.	5	101½ bz.
Pomm. Hypoth.-Briefe	5	101 B.
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	104 G.
do. do. II. Em.	5	103 bz.
Meininger Präm.-Pfdb.	4	89⅝ B.
Oest. Silberpfandbr.	5	54⅞ bz
do. Hyp. Crd.-Pfndb.	5½	65 G.
Unkb. Pfd. d. Pr.-Hyp.-B.	4½	100 bz. G.
Pfdb. d. Oest. Bd.-Cr.-Gs.	5	80 G.
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	100½ bz
Wiener Silberpfandbr.	5½	61⅞ B.

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente	4⅕	65¼ bz.
do. Papierrente	4⅕	61⅛ a ¼ bz
do. Lott.-Anl. v. 60	5	92⅝ bzG.
do. 54er Präm.-Anl.	4	94¼ G.
do. Credit-Loose	—	110¾ etbz.
do. 64er Loose	—	83 bz.
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	136¾ bz
do. do. 1866	5	132¾ G.
do. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	87½ bz.
Russ.-Pol. Schatz-Obl.	4	79⅛ G.
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	76 bz
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	64¼ G.
Amerik. 6% Anl. p. 1882	6	96¾ bz. B.
do. do. p. 1885	6	100¾ bz B.
do. 5% Anleihe	5	98⅝ bz
Französische Rente	5	93 bz
Ital. neue 5% Anleihe	5	59⅜ G.
Ital. Tabak-Oblig.	6	91¼ etbzG.
Raab-Grazer 100 Thlr. L.	5	78⅝ bz
Rumänische Anleihe	8	98⅝ G
Türkische Anleihe	5	44⅝ bz.
Ung. 5% St.-Eisenb. Anl.	5	69¾ bz.

Schwedische 10 Thlr.-Loose —
Finnische 10 Thlr. Loose 9¾ bzB.

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	100½ G.
do. III. v. St. 3½ g	3½	83 bz
do. do. VI.	4½	99½ bzG.
do. Nordbahn	5	102⅝ bzB.
Berlin-Görlitz	5	102¼ G.
do.	4½	99½ B.
Breslau-Freib Litt. D.	4½	98¾ bzB.
do. do. G.	4½	98¼ bzB.
do do. H.	4½	98¼ bzB.
Cöln-Minden III.	4	91 B.
do. do.	4½	100¼ G.
do. IV.	4	91¾ bzB.
do. V.	4	91 bzB.
Halle-Sorau-Guben	5	100½ B.
Hannover Altenbeken	4½	— —
Märkisch-Posener	5	101 B.
Niederschl.-Märkische	4	94¼ bz
do. do III.	4	— —
do. do. IV.	4½	—
Oberschles. A.	4	90½ G.
do. B.	3½	82 G.
do. C.	4	— —
do. D.	4	90½ G.
do. E.	3½	82¼ G.
do. F.	4½	100 bz B.
do. G.	4½	99⅝ B.
do. H.	4½	99¾ bz B.
do.	5	101½ bzB.
do. Brieg-Neisse	4½	— —
Cosel-Oderb. (Wilh.)	4	91½ B.
do.	4½	— —
do.	4½	— —
do.	5	102½ G
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	99¾ G.
do. do. III. Em	4½	99¾ G.
Ndrschl. Zwgb. Lit. C.	5	— —
do. do. do. D.	5	— —
Ostpreuss. Südbahn	5	101¾ B.
Rechte Oder-Ufer-B.	5	102 G.
Schlesw. Eisenbahn	4½	98¾ G.
Chemnitz-Komotau	5	85½ bz
Dux-Bodenbach	5	80 bz. G.
Prag-Dux	5	63¼ bz.
Gal. Carl-Ludw.-Bahn.	5	92⅜ bz
do. do. neue	5	87 15/16 bz
Kaschau-Oderberg	5	75¼ bz. G.
Ung. Nordostbahn	5	61 etbz. G.
Ung. Ostbahn	5	56⅛ etbz. G.
Lemberg-Czernowitz	5	64⅞ bzB.
do do. II.	5	75⅜ bzG.
do. do. III.	5	64¾ B.
Mährische Grenzbahn	5	72 G.
Mähr.-Schl. Centralbhn.	5	41 G.
Kronpr. Rudolph-Bahn	5	84⅝ bz.
Oesterr.-Französische	3	306 bz
do. do. neue	3	289¾ bz
do. südl Staatsbahn	3	247⅜ bz.
do. neue	3	247¾ bz. G.
do. Obligationen	5	85 7/16 bzG
Warschau-Wien II.	5	96¾ B.
do. III	5	95⅜ bz
do. IV.	5	95¼ bz

Bank-Discont 5 pr. Ct.
Lombard-Zinsfuss 6 pr. Ct.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1871	1872	Zf.	
Aachen-Mastricht.	⅗	1	4	31⅝ bz
Berg.-Märkische	7½	6	4	107½ à ¼ bz
Berlin-Anhalt	18½	17	4	162½ bz
do. Dresden	—	5	5	54 bzG.
Berlin-Görlitz	0	3½	4	99½ bz.
Berlin-Hamburg	10¾	12	4	199 G
Berl. Nordbahn	—	5	5	24 bzG.
Berl.-Potsd. Magd.	14	8	4	117¾ bz
Berlin-Stettin	11 5/12	12¾	4	160 bzB.
Böhm. Westbahn.	8¼	5	5	99½ bzG.
Breslau-Freib.	9½	7½	4	104¾ bz
do. neue	—	5	5	95¾ bz
Cöln-Minden	11⅕	9 7/20	4	147¾ à 7¼ b
do. neue	5	5	5	109 bzB.
Cuxhav. Eisenb.	—	—	6	— —
Dux-Bodenbach B.	5	5	5	33 bz. G.
Gal. Carl-Ludw. B.	8½	7	5	100½ a 99¾ b
Halle-Sorau-Gub.	4	0	4	40 bz. B.
Hannover-Altenb	5	5	5	45 bz
Kaschau-Oderbrg.	5	5	5	63½ bzB.
Kronpr. Rudolphb.	5	5	5	70 bz. B.
Ludwigsh.-Bexb.	11¾	11	4	194 bz.
Märk.-Posener	0	0	4	40⅝ bzG.
Magdeb.-Halberst.	8½	8½	4	130 bz. G.
Magdeb.-Leipzig	16	14	4	265½ bz
do. Lit. B.	4	4	4	95½ bzG.
Mainz-Ludwigsh.	11	11 6/10	4	156¾ bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	97¾ B.
Oberschl. A. u. C.	13⅔	13⅔	3½	185 bzG
do. B.	13⅔	13⅔	3½	— —
do. D.	—	—	5	174 bzG.
Oester.-Fr. St.-B.	12	10	5	199¾ à 9 b
Oest. Nordwestb.	5	5	5	118½ a 7½ bz
Oester. südl. St.-B.	4	4	5	99½ à 8¾ b
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	33 bzG.
Rechte O.-U.-Bahn	3	6	5	121 bz
Reichenberg-Pard	4½	4½	4½	68¾ bz
Rheinische	10	9⅖	4	145¼ à 4¾ b
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	24⅝ bz
Rumän. Eisenbhn.	5⅛	3⅗	5	32⅞ bzB.
Schweiz Westbhn.	2	1⅗	4	38 bzG.
Stargard-Posener.	4½	4½	4½	100½ G.
Thüringer	10½	9	4	136¾ bz. B.
Warschau-Wien	12	10	5	84 B.

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer	5	5	5	103½ bzG.
Berlin. Nordbahn	—	5	5	35 bz
Breslau Warschau	5	5	5	20 bzG.
Halle-Sorau-Gub.	5	0	5	59½ bzG.
Hannover-Altenb.	5	5	5	69 bz
Kohlfurt Falkenb.	2½	5	5	78½ bzG.
Märkisch-Posener	1½	0	5	68 bzG.
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	79⅜ bzG.
do. Lit. C.	—	5	5	102½ bzG.
Ostpr. Südbahn	0	0	5	64 bz
Pomm. Centralb.	5	5	5	17 bzG.
Rechte O.-U.-Bahn	5	6	5	123¼ bz.
Rum. (40% Einz.)	—	—	8	81¼ bzB.
Saal-Bahn	—	5	5	44 bz.

Bank- und Industrie-Papiere.

Anglo Deutsche Bk	—	7½	5	62 bz
Allg. Deut. Hand. G	—	9¼	5	35½ bz
Berliner Bank	15	14	4	66 bzG.
Berl. Bankverein.	16	18	5	86 bz. G.
Berl. Kassen-Ver	12⅖	29 3/10	4	300 G.
Berl. Handels-Ges.	12½	12½	4	123½ G.
Berl. Lomb.-Bank.	5	11¼	5	41 e. bzB.
Berl. Makler-Bank	25⅔	11	4	— —
Berl. Prod.-Makl. B	—	8½	5	101 bzG.
Berl. Wechslerbk.	12½	0	5	46½ bzB.
Braunschw. Bank	8½	8⅔	4	119 bzB.
Bresl. Disc.-Bank Friedenthal u. Co.	13	10	4	74⅛ bzG
Bresl. Handels-G.	4¼	9	5	— —
Bresl. Maklerbank	—	30	5	76 B.
Bresl. Mkl.-Ver. B.	—	7	5	89⅛ G.
Br. Pr.-Wechsl.-B.	—	12	4	— —
Bresl. Wechslerb.	12	12	4	59¼ bzG.
Centralb. f. Genos.	12	14	4	66 bzG.
Coburg. Cred.-Bk	10¼	7¼	4	74⅛ bzB.
Danziger Priv.-Bk.	7	7	4	114 G.
Darmst. Creditbk.	15	15	4	161 a 2 à 1 bz
Darmst. Zettelbk.	8	7	4	106¾ etbz G.
Dessauer	—	—	fr.	— —
Deutsche Bank	8	8	4	83¼ bzG.
Deutsche Unionsb.	11⅓	9½	4	71½ bzG.
Disc.-Com.-A.	24	27	4	179½ à 7 b
Genossensch.-Bnk	10¾	10⅔	fr.	107½ B.
do. junge	—	—	4	102½ G.
Gwb. Schuster u. C.	10⅔	10	4	63 bzG
Görlitzer Ver.-Bk.	—	10	4	— —
Goth. Grundcred. B	9	9½	4	98 G
Hamb. Nordd. Bnk	12⅗	13⅝	4	141 G.
do. Vereins-B.	11¼	13¾	4	122 G.
Hannov. do.	5⅖	6⅗	4	103½ bzB.
do. Disc.-Bk.		5	4	63¾ bz
Hessische Bank	—	6⅔	5	42¾ bz
Königsb. do.	11	8	4	74⅛ bzG.
Ldw. B. Kwilecki	14	—	4	50 G.
Leip. Cred.-Bank.	11	15	5	147¾ G.
Luxemburger do.	12	12	4	121½ G.
Magdeburger do.	5⅕	5¾	4	105 bz
Meininger do.	12	12	4	111½ bzB
Moldauer Lds. Bk.	6	4	4	38 G.
Ndrschl. Cassenv.	12	15	4	13 bz
Nordd. Grundcr. B.	8	13¾	5	81½ bzG.
Oberlausitzer Bk.	10¾	8 3/10	4	67½ bz
Oest. Cred.-Actien	17½	18¾	4	139¾ à 8¾ b
Ostdeutsche Bank	—	8	5	65½ G.
Ostd. Product.-Bk.	—	8½	4	25 B
Posener Bank	6⅘	6½	5	107¼ B.
Pos. Pr.-Wechsl. B.	—	8	4	6 bzB.
Preuss. Bank-Act.	12 3/10	13½	4	204 bz
Pr. Bod. Cr.-Act. B.	14	15	4½	70 bzG.
Pr. Cent.-Bod.-Cr.	9½	9½	4	118¾ bz
Pr. Credit-Anstalt	—	24	5	48¼ bz. G.
Prov. Wechsl.-Bk.	—	7½	4	88½ G.
Sächs. B. 60% I. S.	10	12	5	145 B.
Sächs. Cred.-Bank	11	13	4	74⅝ bz
Schles. Bank-Ver.	12	14	4	108¾ bzB.
Schl. Centralbank	—	13	4	—
Schl. Vereinsbank	—	9	5	91 bzG.
Thüringer Bank	9	14	5	102¾ G.
Ver.-Bk. Quistorp	15	19	4	16½ bzG.
Weimar. Bank	7	8	fr.	104 bz
Wiener Unionbk.	16½	5	4	61½ bz
Baugess. Plessner.	11	14	5	75 bzG.
Berl. Eisenb.-Bd. A	10½	11½	5	156 bz
d. Eisenbahnb.-G.	—	0	5	40 bzG.
do. Reichs-u Co.-E	—	7¾	5	93¾ bzG.
Märk. Sch. Msch. G.	—	0	5	27 bzB.
Nordd. Papierfabr.	8 1/10	8	5	79 B
Westend, Com.-G.	16	17	—	14 bzB
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	12	16⅘	4	121⅝ bz
Schl. Feuervers.	20	17½	4	118 B.
Donnersmarkhüt.	—	—	5	55¼ bzG.
Königs- u Laurah.	12¼	29	5	157½ bz. G.
Lauchhammer	7	9	5	75 G.
Marienhütte	—	14	5	75 bzG.
Minerva	0	—	5	24½ G.
Moritzhütte	—	—	5	60 G.
OSchl. Eisenwerk.	—	11	5	32 B.
Redenhütte	—	10	5	45 bzG.
Schl. Kohlenwerk	—	9	5	90½ bzB.
Schles. Zinkh.-Act.	6	8	5	94¾ bzG.
do. St.-Pr.-Act.	6	8	4½	95¾ bz
Tarnowitz. Bergb.	9	20	5	115½ bz.
Vorwärtshütte	—	8	5	53½ bz
Baltischer Lloyd	10	0	5	40 bzB.
Bresl Bierbrauer.	7	—	5	29 bzG.
Bresl. E.-Wagenb.	7	7½	5	60½ G.
do. ver. Oelfabr.	—	10	5	65 bzG.
Erdm. Spinnerei	—	9	5	55½ B.
Görlitz. Eisenb.-B	0	0	5	40½ B.
Hoffm's Wag.-Fab.	—	6	5	49¼ G.
O. Schl. Eisenb. B.	6	14	5	88⅝ bzG.
Schles. Leinenind.	10	9	5	96 G.
S. Act. Br. (Scholtz)	9	—	5	33 bzG.
do. Porzellan	—	7	4	85 bz
Schl. Tuchfabrik	11	—	4	25 B.
do. Wagenb.-Anst.	—	9	4	— —
Schl. Wollw.-Fabr.	—	10	4	29¼ bzG.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Frankfurt a. M., 18. December, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schlußcourse.] Londoner Wechsel 118½. Pariser do 93⅝. Wiener do. 103⅛. Franzosen*) 348. Hess. Ludwigsb. 156¾. Böhmische Westbahn 232¾. Lombarden*) 174. Galizier 234. Elisabethbahn 230. Nordwestbahn 205¾. Elbthalbahn —. do. Prioritäten —. Oregon 17½. Creditactien*) 241. Russ. Bodencredit 87¼. Russen 1872 93½. Silberrente 65⅜. Papierrente 61⅜. 1860er Loose 92⅞. 1864er Loose 145. Ungarloose 83¼. Raab-Grazer 79. Amerikaner de 1882 97⅞. Darmstädter Bankverein 405. Deutsch-österr. 88⅞. Prov.-Disconto-Gesellschaft 88. Brüsseler Bank 103¼. Berl. Bankverein —. Frankf. Bankverein 91. do. Wechslerbank 83. Nationalbank 1029. Meininger Bank 112½. Hahn Effectenbank 119⅝. Continental 94. Südd. Immobilien-Gesellschaft —. Hibernia 106¼. 1854er Loose —. Schiff'sche Bank 205½.

*) per medio resp. per ultimo.

Still. Schluß ermattend, Creditactien belebt, Lombarden behauptet, Bahnen anziehend, Banken theilweise besser, Anlagewerthe vernachlässigt.

Rockford 22⅞. Oberhessische Eisenbahn 76⅞. Dortmunder Union —. 1854er Loose —. Engl. Wechslerbank —. Neue Russ. Anleihe —.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 242, Franzosen 348¼, Lombarden 174, Provinzialdisconto-Gesellschaft —.

Dresden, 18. December, Nachmittags 2 Uhr. Credit 139. Lombarden 100. Silberrente 65¼. Sächsische Creditbank 74½. Sächsische Bank 144½. do. (junge) 141½. Leipziger Credit 149. Dresdener Bank 90½. do. Wechslerbank 73¼. do. Handelsbank 63. Sächsischer Bankverein 71. Oesterr. Noten 89. Lauchhammer —. Unentschieden.

Hamburg, 18. December, Nachm. [Schluß-Course.] Hamburger Staats-Präm.-Anleihe 109. Silberrente 65¼. Oesterreich. Creditactien 207. dto. 1860er Loose 93. Nordwestbahn 440. Franzosen 743. Lombarden 370. Italienische Rente 59⅜. Vereinsbank 122½. Laurahütte 158. Commerzbank 91¾. dto. II. Emis. —. Norddeutsche Bank 140. Provinzial-Disconto-Bank 87. Anglo-deutsche Bank 62¾. dto. neue 76. Dänische Landmannbank —. Dortmunder Union 81. Wiener Unionbank —. 64er Russ. Prämien-Anleihe 130. 66er Russ. Prämien-Anleihe —. Amerikaner de 1882 93¼. Köln-M.-St.-Actien 147⅜. Rhein. Eisenbahn-Stamm-Actien 144½. Bergisch-Märkische 107½. Disconto 4 pCt. — Schluß schwach.

Hamburg, 18. December. [Getreidemarkt.] Weizen loco flau. Roggen loco flau, beide auf Termine ruhig. Weizen pr. 126pfd. pr. December pr. 1000 Kilo netto 237 Br., 235 Gld., pr. December-Januar pr. 1000 Kilo netto 237 Br., 235 Gd., pr. Januar-Februar pr. 1000 Kilo netto 239 Br., 237 Gd., pr. April-Mai pr. 1000 Kilo netto 261 Br., 260 Gd. — Roggen pr. December 1000 Kilo netto 196 Br., 195 Gd., pr. December-Januar 1000 Kilo netto 195 Br., 194 Gd., pr. Januar-Februar 1000 Kilo netto 195 Br., 194 Gd., pr. April-Mai 1000 Kilo netto 196 Br., 194 Gd. — Hafer flau. — Gerste preishaltend. — Rüböl ruhig, loco und pr. December nominell, pr. Mai pr. 200 Pfd. 65. — Spiritus ruhig, pr. December pr. 100 Liter 100% 55, pr. Decbr.-Januar und pr. Januar-Februar 54½, pr. April-Mai 54. — Kaffee fest; geringer Umsatz. Petroleum ruhig, Standard white loco 13, 50 Br., 13, 40 Gd., pr. December 13, 40 Gd., pr. Januar-März 13, 60 Gd. — Wetter: Regnerisch.

Hamburg, 18. December. [Abendbörse.] 8 Uhr 30 Min. Oesterr. Silberrente 65⅜. Amerikaner 93¼. Italiener —. Lombarden 371, —. Oesterr. Credit-Actien 207, 25. Oesterr. Staatsbahn 744, —. Oesterr. Nordwestbahn 440, —. Anglo-Deutsche Bank 62¼, junge —. Hamb. Commerz- u. Disc.-Bank —. Rhein. Eisenb.-St.-Actien 144, 75. Bergisch-Märk. 107, 75. Köln-Mindener 147, 75. Laurahütte 158, 75. Dortmunder Union 81½, Norddeutsche —, —. — Geringes Geschäft. Schluß matt.

Liverpool, 18. December, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 10,000 Ballen. Ruhig. Tagesimport 12,000 B., davon 7000 B. amerikanische, 1000 B. ostindische.

Liverpool, 18. December, Nachmittags. [Baumwolle.] Schlußbericht. Umsatz 10,000 B., davon für Speculation und Export 5000 Ballen. Matt. Schwimmende 1/16—⅛ D. billiger.

Middl. Orleans 8¾, middl. amerikanische 8 5/16, fair Dhollerah 5⅝, middl. fair Dhollerah 5⅛, good middl. Dhollerah 4⅝, middl. Dhollerah 4⅜, fair Bengal 4⅛, fair Broach 5⅝, new fair Oomra 5 15/16, good fair Oomra 6½, fair Madras 6, fair Pernam 8¾, fair Smyrna 6⅞, fair Egyptian 9⅜.

Upland nicht unter good ordinary December-Januar-Verschiffung 8¼, desgl. Februar-März-Verschiffung 8 5/16 D. Orleans December-Januar-Verschiffung 8½ D.

Glasgow, 18. Decbr. [Roheisen.] Mixed numbers warrants 106 Sh. 4 D.

Antwerpen, 18. Decbr. Nachm. 4 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht). Weizen weichend, dänischer 36½. Roggen unverändert, Petersburg 25. Hafer, Mecklenburg 23. Gerste stetig.

Antwerpen, 18. Decbr. [Petroleum-Markt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 32 bez. u. Br., pr. Decbr. und pr. Januar 32 Br., pr. Februar 33 Br., pr. März 33½ Br. Weichend.

Amsterdam, 18. December, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten. [Getreidemarkt.] Schlußbericht. Roggen pr. März 247.

Bremen, 18. Decbr. Petroleum ruhig, Standard white loco 13 Mk. 25 Pf.

[Militär-Wochenblatt.] v. Grolmann, Oberst-Lieut. und Chef des Generalstabes 10. Armeecorps zum Commandeur des 6. Westphäl. Inf.-Rgts. Nr. 55, Gr. v. Waldersee, Oberst und Commandeur des 1. Hannover. Ulanen-Rgts. Nr. 13, unter Belassung in seinem Verhältniß als Flügel-Adjut. Sr. Maj. des Kaisers und Königs, und unter Versetzung in den Gen.-Stab, zum Chef des Gen.-Stabes 10. Armeecorps — ernannt. Herzog Elimar von Oldenburg Hoh., Major und etatsmäßiger Stabsoffizier im 1. Garde-Drag.-Rgt., unter Belassung a la suite des Oldenburg. Drag.-Rgts. Nr. 19 und unter Beförderung zum Oberst-Lieut., mit der Führung des 1. Hannov. Ulanen-Rgts. Nr. 13, unter Stellung a la suite desselben, beauftragt. Prinz Friedrich zu Hohenzollern, Major und Eskadr.-Chef im 1. Garde-Drag.-Rgt., zum etatsmäß. Stabsoffizier in diesem Regiment ernannt. — Prinz Wilhelm von Würtemberg, Königl. Hoh., Major und Eskadr.-Chef im Garde-Hus.-Rgt., unter Verleihung eines Patents seiner Charge, zur Dienstleistung bei dem 1. Garde-Drag.-Rgt., behufs Vertretung des beurlaubten etatsmäß. Stabsoffiziers, commandirt. — v. Woyna, Gen.-Major und Commandeur der 30. Division, v. Thile, Gen.-Major und Commandeur der 22. Division, v. Diringshofen, Gen.-Major und Commandeur der 18. Division, v. Wedell, Gen.-Major und Commandeur der 4. Division — zu Gen.-Lieuts. befördert. — Götz, Gen.-Lieut. von der Armee, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension zur Disp. gestellt. — Le Beau, Oberst, aggreg. dem Kriegsministerium, unter Verleihung des Charakters als Gen.-Major, mit Pension zur Disp. gestellt.

Statt jeder besonderen Meldung.

Heute Nachmittag 2½ Uhr entschlief nach viertägigem Krankenlager an Unterleibs-Entzündung unser heissgeliebter Gatte, Vater, Schwieger- und Grossvater, Bruder und Schwager, der Rittergutsbesitzer

Ernst Lauterbach
auf Heidewilxen,
im Alter von 58 Jahren.

Heidewilxen bei Obernigk, den 18. December 1873.

Die tiefbetrübten Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Sonntag, den 21. December, Nachmittag 2½ Uhr statt. [5882]

Unter günstig. Beding. ist ein seit 8 Jahr. besteh. **Putzgeschäft** zu übernehmen. Gef. Off. unter A. Z. Beuthen OS. poste rest. [2499]

Die längst erwarteten echten **Cuba-Cigarren** von letzter Ernte in Original-Bast-Packeten zu 250 Stück zum Preise pro Mille 20 Thlr. sind angekommen. Dieses den Herren Reflectanten zur Nachricht. [8805]

Zugleich empfehle ich als sehr preiswerth:

Havanna-Cigarren,
à Mille 18, 20, 25, 30 und 35 Thlr.
Manilla-Cigarren à Mille 20 Thlr.
Blytar-Java à Mille 15 u. 16 Thlr.
Havanna-Ausschuß à Mille 13 Thlr.
Ambalema-Cigarren à Mille 10 Thlr.
Brasil, Pfälzer à Mille 6 u. 8 Thlr.

A. Gonschior, Weidenstr. Nr. 22.

Wichtig für Hausbesitzer.

Ein Haus im Mittelpunkt der Stadt, welches sich einrichten läßt zum Hotel und Restaurant, jedoch 10—15 Fremdenzimmer, wird gesucht. [5883]

Gefl. Offerten unter B. Z. 40 werden erbeten in den Briefkasten der Bresl. Ztg. Agenten verbeten.

Echt Astrachaner Caviar,
grau und großkörnig, offerirt in Gebinden jeder beliebigen Größe à ½ Klo. Brutto-Gbd. 1⅓ Thlr. [2250]

A. Jurasky in Myslowitz.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.